



6. Juni 2019

**Protokoll der Bürgerversammlung der Stadt Rapperswil-Jona vom  
Donnerstag, 6. Juni 2019, im Stadtsaal KREUZ, 19.30 bis 22.30 Uhr**

Ressort: Präsidiales

Registratur-Nr.: 12.02.11

Geschäftslaufnummer: PRS 2018-3964 Signatur

Leitung:	Martin Stöckling, Stadtpräsident
Protokoll:	Hansjörg Goldener, Stadtschreiber
Stimmenzähler:	Géraldine Born Ursula Bürgi-Gut Therese Ebinger Beatrice Gosswiler Fridolin Gosswiler Daniel Kamm Felix Manhart Irene Riesen Ursula Studer Monika Weder Lydia Wyss

Anwesende Stimmberechtigte: 360 Personen (1.96 % von 18'337 Stimmberechtigten)

---

**Traktandenliste**

1. Bericht und Antrag des Stadtrats zur Jahresrechnung 2018  
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
2. Bericht und Antrag betreffend Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz  
Zürichsee-Linth
3. Bericht und Antrag betreffend 3. Nachtrag zur Gemeindeordnung
4. Allgemeine Umfrage

**Begrüssung**

*Stadtpräsident Martin Stöckling* begrüsst im Namen des Stadtrats zur heutigen Bürgerversammlung im KREUZ. Ganz herzlich willkommen heisst er die Mitbürgerinnen und



6. Juni 2019  
Seite 2

Mitbürger, die erstmals hier sind, sei es indem sie volljährig geworden sind, sei es durch Einbürgerung oder durch Zuzug.

Ebenfalls begrüsst werden zwei Vertreter des Österreichischen Rundfunks (ORF). Sie sind anwesend für eine Sendung zur Politikultur in der Schweiz. Nachdem bereits im Foyer Aufnahmen gemacht wurden, werden diese während der Begrüssung fortgesetzt. Da von hinten gefilmt wird, sind keine Rückschlüsse auf die Anwesenden möglich. Während dem offiziellen Teil der Bürgerversammlung finden keine Aufnahmen statt.

### **Aktuelles**

#### *Projekt „Umbau und Neuinszenierung Schloss“*

Im September 2018 wurde der Gewinner des Architekturwettbewerbs durch die Stadt und die Ortsgemeinde bestätigt. Im Mai 2019 konnten die Arbeiten zum Vorprojekt mit dem Architektenteam in sehr konstruktiver Zusammenarbeit abgeschlossen werden. Das Vorprojekt umfasst die Erschliessung des Osttreppenhauses mit zwei Liften, den Ersatz der Bauten im Innenhof und eine diskrete neue Buvette vor dem Schloss. Die historische Substanz fordert einen umsichtigen Umgang in Absprache mit der Denkmalpflege.

Gleichzeitig wird auch die Ausstellung erneuert und inhaltlich auf die 800-jährige Geschichte des Schlosses ausgelegt. Dabei sind der Stadt und der Ortsgemeinde die polnische Beteiligung und die Bedeutung für den polnischen Staat sehr wohl bewusst. Der emotionale Träger der Ausstellung soll der Hochwächter sein, der über 700 Jahre jede Nacht in seinem Turm über die Stadt wachte. Er soll die Besucher durch die neue Ausstellung begleiten.

Der Projektierungskredit wird voraussichtlich an der Bürgerversammlung vom 5. September 2019 unterbreitet. Im Frühjahr soll der Baukredit in den Bürgerversammlungen der Stadt und der Ortsgemeinde vorgelegt werden. Im Herbst 2020 wird das Schloss geschlossen, damit es im Frühjahr 2023 wiedereröffnet werden kann. *Stadtpräsident Martin Stöckling* zeigt verschiedene Visualisierungen zum Projekt.

#### *Mitwirkungsprozess Zentrum Jona*

Am 12. Juni 2019 startet der Mitwirkungsprozess zur Zentrumsgestaltung Jona. Vorallem sollen private und öffentliche Vorhaben miteinander verzahnt werden. Dies dient gleichzeitig als Grundlage für die bevorstehende Ortsplanungsrevision. Das erste Forum wird einer Bestandesaufnahme dienen, die Handlungsfelder aufzeigt. Anlässlich des zweiten Forums vom 9. September 2019 soll das Leitbild diskutiert werden. Im Frühling 2020 werden schliesslich die Handlungsfelder in einen Interventionsplan überführt.

#### *Start mobile Quartierarbeit*

Die Kulturcontainer werden unter dem Titel „Quartierinsel“ auf dem Areal des Werkdienstes für drei Monate ein erstes Mal zum Einsatz kommen. Ein Aufruf für mögliche Verwendungszwecke ging an das Quartier. Die Eröffnung für die gesamte Bevölkerung findet am Mittwoch, 21. August 2019 um 18.00 Uhr statt.

#### *Stadtraum Neue Jonastrasse – St.Gallerstrasse*

Der Stadtrat ist überzeugt, dass das Potential der Lebensader Neue Jonastrasse – St.Gallerstrasse noch nicht ausgeschöpft ist. Die Verkehrsachse verbindet die beiden



6. Juni 2019

Seite 3

heutigen Zentren Jona und Rapperswil und soll zu einem eigenen gestärkten Zentrum werden für die Bevölkerung. Dafür ist Platz nötig für Fussgänger, es braucht Veloverbindungen und ein ÖV-Regime, das die Fahrpläne einhalten kann. Ausserdem sind, zu Gunsten des Klimas und zur Gewinnung von Schattenflächen, Bäume nötig. Die Neugestaltung bietet Chancen für die Stadtentwicklung, denn an dieser Achse wird sich die Stadt in den nächsten Jahren entwickeln. Es haben bereits verschiedene Veranstaltungen mit zum Teil kritischen Diskussionen stattgefunden. Ein Diskussionspunkt war oftmals die Vereinbarkeit mit einer künftigen Tunnellösung. Es ist klar, dass dieses Projekt eine Herausforderung bleibt und die wesentlichen Probleme der Ost-West-Achse nicht löst. Ein Tunnel wird vor allem Einfluss auf die Nord-Süd-Achse haben und den Durchgangsverkehr entlasten. Weil sich auf der Neuen Jonastrasse / St.Gallerstrasse vor allem die lokale Bevölkerung bewegt, besteht mit der Tunnellösung kein fester inhaltlicher Zusammenhang. Klar ist trotzdem, dass das Projekt Stadtraum Neue Jonastrasse – St. Gallerstrasse realisiert wird, wenn die Tunnellösung nicht umgesetzt wird. Beide Projekte sind aufeinander abgestimmt. Die weiteren Verfahrensschritte sind abhängig von der Änderung der Gemeindeordnung, die am heutigen Abend ebenfalls traktandiert wird.

#### *ÖV-Erschliessung Bollingen*

Stadtrat *Thomas Furrer* erläutert, dass er die Arbeitsgruppe öffentlicher Verkehr der Region ZürichseeLinth mit den Abklärungen betraut hat. In ihrem Auftrag hat die asa Arbeitsgruppe für Siedlungsplanung und Architektur AG, Rapperswil, einen Bericht erarbeitet, der im Folgenden erläutert wird.

Die Idee von *Hedy Fürer, Moosstrasse 32, Bollingen*, war, dass die Buslinie, die heute über Schmerikon in den Atzmännig führt, über Bollingen nach Jona verlängert werden soll. Dies hat einen Zusammenhang mit dem Doppelspurausbau, der hoffentlich im Jahr 2022 umgesetzt wird.

Das Dorf Bollingen weist in einem Einzugsgebiet von 500 m 74 Einwohnende und 34 Arbeitsplätze auf. Bei einem Einzugsgebiet von einem Kilometer sind es 96 Einwohnende und 37 Arbeitsplätze. Nach den Angebotsstandards des Kantons muss ein zusammenhängendes Siedlungsgebiet mindestens 300 Einwohnende und Arbeitsplätze aufweisen damit ein Anrecht auf eine ordentliche öffentliche Erschliessung besteht. Im Jahr 2004 wurde der Bahnhof in Bollingen geschlossen. Er wurde im Wesentlichen gebaut, dass die Zugkompositionen kreuzen konnten. Bei der Schliessung wurden zwei einsteigende und zwei aussteigende Personen pro Fahrt gezählt.

Heute fährt ein Bus zu den Hauptverkehrszeiten (Morgen, Mittag, Abend) bis in die Industrie Buech (Linie 621). Im Osten fährt die Linie 630 über Schmerikon in den Atzmännig. Das Dorf Bollingen liegt ohne Anschluss in der Mitte. Derzeit ist die Erschliessung für Schüler mit dem BollingenBus mit sieben Kursen pro Schultag sichergestellt. Die Nutzung steht aber auch dem Rest der Bevölkerung zur Verfügung. Die Kosten der Schülertransporte über Fr. 81'000.— übernimmt die Stadt, Erwachsene zahlen Fr. 2.— je Fahrt.

Der Bericht asa hat drei Varianten untersucht. Die Variante 1 geht von einer Verlängerung der Buslinie in einem 30 Minuten-Takt über Bahnhof Rapperswil, Bahnhof Jona, Industrie Buech nach Bollingen und weiter nach Schmerikon aus. Nötige wäre dafür ein



6. Juni 2019

Seite 4

zweiter Bus, denn in der Fortsetzung ab der Industrie Buech wäre der heute eingesetzte Gelenkbus bei weitem zu gross bzw. zu teuer. Die Berechnungen gehen von jährlichen Mehrkosten von Fr. 280'000.— bis 920'000.— Franken aus. Technisch wäre die Lösung machbar.

Die Variante 2b führt in einer verkürzten Variante ab Jona über die Industrie Beuch nach Bollingen. Sie ist zwar kostengünstiger, benötigt aber ebenfalls ein zweites Fahrzeug. Bei einer Einführung zu den Hauptverkehrszeiten wären mit Zusatzkosten von Fr. 100'000.— zu rechnen. Bei einer Ausdehnung auf die Wochenenden wären es Fr. 500'000.— zusätzlich.

Auch in der Variante von Hedy Furer hinsichtlich einer Verlängerung der Busroute Benken-Schmerikon bis Jona wäre ein zusätzlicher Bus nötig. Die Wagenumlaufzeit der Linie vom Atzmännig über Schmerikon, Uznach und zurück nach Schmerikon, Bollingen, Industrie Buech bis nach Jona wäre zu lange für ein Fahrzeug. Attraktiv an dieser Variante wäre allerdings die Erschliessung ab Schmerikon für die in der Industrie Buech tätigen Personen. Weil auch hier die Zusatzkosten sehr hoch ausfallen, ist auch diese Lösung kein gangbarer Weg für den Stadtrat (Montag bis Freitag Hauptverkehrszeiten Fr. 200'000.— bis 250'000.—, Montag bis Freitag ganztags Fr. 400'000.— bis Fr. 500'000.— und Montag bis Samstag ganztags Fr. 450'000.— bis Fr. 550'000.—).

Als Alternativen wurden zwei weitere Varianten geprüft. Ein Ruf-Taxi von 06.00 bis 20.00 Uhr ab der Wohnadresse bis Bahnhof Jona zu einem Preis von Fr. 5.— pro Fahrt. Die geschätzten ungedeckten Kosten von ca. Fr. 50'000.— würde die Stadt übernehmen. Als andere Variante sieht der Stadtrat ein organisierter Taxidienst „Taxito“, der über eine App funktioniert. Per Nachricht kann ein Zielort auf eine elektronische Tafel übertragen werden. Der vorbeifahrende Autofahrer kann den Zielort quittieren und den Gast an den gewünschten Ort mitnehmen. Die Kosten von Fr. 2.— werden hälftig zwischen dem Fahrer und dem Unternehmen Taxito aufgeteilt. Bei beiden Varianten würde der BusBollingen beibehalten werden.

Der Stadtrat ist bereit, nach einer Vernehmlassung beim Dorfverein Bollingen, eine der beiden Alternativen in einem Versuchsbetrieb umzusetzen.

*Hedy Furer* wird sich im Rahmen der allgemeinen Umfrage zu den Ausführungen äussern. *Stadtpräsident Martin Stöckling* erinnert die Anwesenden, dass auch sie sich im Rahmen des Budgets zu einer allfälligen Umsetzung äussern können.

#### **Formelles**

*Stadtpräsident Martin Stöckling* begrüsst die Stimmzählerinnen und Stimmzähler:

Géraldine Born  
Ursula Bürgi-Gut  
Therese Ebinger  
Beatrice Gosswiler  
Fridolin Gosswiler  
Daniel Kamm  
Felix Manhart  
Irene Riesen



6. Juni 2019  
Seite 5

Ursula Studer  
Monika Weder  
Lydia Wyss

Das Protokoll wird von Stadtschreiber Hansjörg Goldener geführt. Zur Erleichterung der Protokollführung erfolgen elektronische Aufzeichnungen, die nach der Rechtskraft des Protokolls gelöscht werden. Voten sind am Mikrophon unter Bekanntgabe von Vorname und Name abzugeben.

Das Versammlungsbüro ist vollzählig und damit ordnungsgemäss bestellt. Zur heutigen Bürgerversammlung wurde die Einladung samt den notwendigen Unterlagen rechtzeitig versandt und auch die Publikation der Traktandenliste erfolgte termingerecht.

Eine Änderung oder Umstellung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

## Traktandum 1

### **Bericht und Antrag des Stadtrats zur Jahresrechnung 2018 Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission**

#### **A. Gutachten**

Die Jahresrechnung der Stadt Rapperswil-Jona für das Jahr 2018 schliesst bei einem Gesamtaufwand von Fr. 159'388'946.39 und einem Gesamtertrag von Fr. 173'628'213.51 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 14'239'267.12 ab. Im Voranschlag war ein Aufwandüberschuss von Fr. 2'177'800.– vorgesehen. Die Abweichungen zum Budget belaufen sich somit auf insgesamt rund 16,42 Mio. Franken. Die wesentliche Besserstellung gegenüber dem Budget ist vor allem auf die erfreulichen Steuereinnahmen zurückzuführen, welche insgesamt rund 12 Mio. Franken über dem Voranschlag liegen. Der Stimmbürgerschaft wird beantragt, den Ertragsüberschuss für eine Vorfinanzierung für das Kinder- und Jugendzentrum Zeughausareal von 1,5 Mio. Franken und einer Vorfinanzierung für die Renaturierung der Trockenplätze und den öffentlichen Seezugang Lido von 1 Mio. Franken zu verwenden sowie zusätzliche Abschreibungen von insgesamt Fr. 11'739'267.12 vorzunehmen.

#### **Abschluss der Jahresrechnung**

Die Laufende Rechnung schliesst wie folgt ab:

Aufwand	Fr.	159'388'946.39
Ertrag	Fr.	173'628'213.51
Ertragsüberschuss	Fr.	14'239'267.12

Die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget sind:

	<i>Aufwand in Fr.</i>		<i>Ertrag in Fr.</i>
Steuereinnahmen		+	11'950'000.–
Gebühren, Bezugsprovisionen		+	526'000.–



6. Juni 2019  
Seite 6

Buchgewinne			+	2'261'000.—
Personalaufwendungen (inkl. Versicherungen)	+	111'000.—		
Sachaufwand	-	1'639'000.—		
Volksschule (Schulbetrieb)	-	565'000.—		
Schulgelder, insbesondere Sonderschulen	-	26'000.—		
Familienergänzende Kinderbetreuung	-	545'000.—		
Sozialhilfeausgaben (Finanzielle Sozialhilfe)	+	27'000.—		
Pflegefinanzierung	+	255'000.—		
Zinsen (Kostenstelle); Zinsen Spezialfinanzierung			+	235'600.—
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	1'025'000.—		
Abschreibungen Debitoren, Anpassung Delkreder	+	171'000.—		
Informatikaufwand	-	457'000.—		
Öffentlicher Verkehr, Aufwand	-	350'000.—		
Baulicher Unterhalt	-	587'000.—		
Wasser, Energie	-	196'000.—		
Dienstleistungen Dritter	+	265'000.—		
Werkdienst	-	409'000.—		
Planungsaufwendungen	-	75'000.—		
Liegenschaften Finanzvermögen			+	319'000.—

*(Ein Plus beim Aufwand bedeutet Mehraufwand; ein Plus beim Ertrag bedeutet Mehretrag. Dies ist lediglich eine Übersicht. Die Summe der beiden Spalten ergibt nicht die Besserstellung gegenüber dem Budget.)*

Der Gesamtaufwand 2018 liegt 0,54 % unter dem Budget, die Personalaufwendungen 0,16 % über dem Budget und der Sachaufwand 5,08 % unter dem Budget. Bei den Steuereinnahmen ergibt sich eine wesentliche Besserstellung. Sie liegen rund je 12 Mio. Franken über den budgetierten Werten. Die Steuerkraft pro Einwohner (natürliche und juristische Personen) ist mit Fr. 4'460.— fast Fr. 500.— höher als im Vorjahr. Damit liegt die Stadt Rapperswil-Jona im ersten Rang der 77 Gemeinden im Kanton. Die



6. Juni 2019  
Seite 7

Einnahmen aus den laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern sind überaus erfreulich. Die Budgets konnten übertroffen werden. Die einfache Steuer inkl. Nachzahlungen liegt 13,2 % höher gegenüber der Rechnung 2017. Aus den Steuern juristischer Personen konnten Einnahmen von 20,72 Mio. Franken erzielt werden. Dies sind 4,2 Mio. Franken mehr als budgetiert. Mehreinnahmen gegenüber dem Budget ergeben sich auch bei den Nachzahlungen für frühere Jahre. Sie liegen fast 5 Mio. Franken über dem budgetierten Wert. Das Budget bei den Quellensteuern konnte um rund Fr. 200'000.— übertroffen werden, auch bei den Handänderungssteuern sind

1,13 Mio. Franken höhere Einnahmen gegenüber dem Budget zu verzeichnen. Das Budget bei den Grundsteuern konnte etwas übertroffen werden. Mindereinnahmen sind dagegen bei den Grundstückgewinnsteuern zu verzeichnen. Sie liegen rund 1,8 Mio. Franken unter dem budgetierten Wert.

Im Rahmen der Zwischenrevision der Jahresrechnung 2015 hat der Stadtrat den künftigen Ablauf bezüglich Unterhaltsreserven der Finanzliegenschaften festgelegt. Der neue Prozess wurde mit der Jahresrechnung 2018 wiederum umgesetzt. Der Steuerhaushalt wird um rund Fr. 217'000.— entlastet.

1,5 Mio. Franken sollen als Vorfinanzierung für das Kinder- und Jugendzentrum im Zeughausareal verwendet werden, 1,0 Mio. Franken für die Vorfinanzierung der Renaturierung der Trockenplätze und den öffentlichen Seezugang im Lido. Die übrigen Fr. 11'739'267.12 sollen für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden.

### **Laufende Rechnung**

Bei den Kostenstellen ergeben sich folgende wesentlichen Abweichungen zum Budget.

#### **Aufwand**

##### *Personalaufwand*

Der Personalaufwand von 68,2 Mio. Franken für Behörden, Verwaltung, Aussendienstleistungen und Lehrpersonen übersteigt das Budget um Fr. 110'700.—. Hinzu kommen Minderaufwendungen bei den Spesen von Fr. 78'300.—. Die Rückerstattungen sind mit Fr. 282'800.— über dem Budget. Insgesamt ergibt sich eine Unterschreitung des Personalbudgets von Fr. 250'400.— resp. 0,4 %.

##### *Sachaufwand*

Der Sachaufwand wurde mit 32,3 Mio. Franken (Vorjahr 29,8 Mio. Franken) veranschlagt. Die Jahresrechnung zeigt Aufwendungen von 30,6 Mio. Franken (Vorjahr 28,2 Mio. Franken). Dies ergibt für das Jahr 2018 gegenüber dem Voranschlag einen Minderaufwand von 1,6 Mio. Franken oder 5,1 % (Vorjahr - 5,3 %). Die Budgetierung des Sachaufwands erfolgt jedes Jahr von Grund auf. Trotzdem entstehen Mehr- oder Minderaufwendungen.

Minderaufwendungen ergeben sich – mit Ausnahme der Dienstleistungen und Honorare – in allen Bereichen, insbesondere beim Büro- und Schulmaterial, Drucksachen, bei Anschaffungen von Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen, bei den Wasser- und Energiekosten, beim baulichen Unterhalt durch Dritte, beim Verbrauchsmaterial, beim Unterhalt von Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen, bei den Mieten und Pachten sowie den Spe-



6. Juni 2019

Seite 8

senentschädigungen. Die Mehrausgaben bei den Dienstleistungen und Honoraren belaufen sich auf 0,26 Mio. Franken. Beim Büro- und Schulmaterial sowie Drucksachen ergeben sich Minderaufwendungen bei verschiedenen Anschaffungskonti im Schulbereich, so Lehrmittel, Anschauungs- und Verbrauchsmaterial. Zudem sind die Druckkosten für die Abstimmungen tiefer. Bei den Anschaffungen von Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen betreffen die Minderaufwendungen vor allem die Informatik und zwar bei der Hard- und Software. Mehraufwendungen waren beim Mobiliar Stadthaus, beim Bühnenmaterial für das KREUZ und bei den Fahrzeugbeschaffungen für den regionalen Zivilschutz zu verzeichnen. Bei den Energieaufwendungen sind im Verbrauch von Strom und Wasser bei vielen Liegenschaften Minderaufwendungen zu verzeichnen. Die Heiz- und Nebenkosten der Liegenschaften des Zeughausareals waren geringer als erwartet. Beim baulichen Unterhalt ergeben sich gewisse Verschiebungen. Mehraufwendungen entstanden beim KREUZ, beim baulichen Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung, beim Vandalismus bei öffentlichen Parkieranlagen (Kassautomaten), bei der Schulanlage Paradies-Lenggis, bei der Villa Grünfels, bei den Eisanlagen Lido, bei den Videoüberwachungsanlagen und bei der Erweiterung des Hydrantennetzes für die Löschwasserversorgung. Minderaufwendungen sind dagegen bei den Bootsanlagen, bei den Gebäulichkeiten des Zeughausareals, bei den Abwasseranlagen, bei der Schulanlage Weiden, bei der Schulanlage Schachen sowie den übrigen Verwaltungsliegenschaften festzustellen. Tiefer waren auch die Aufwendungen für den Unterhalt des Hydrantennetzes, die Aufwendungen beim Werkdienst für den Winterdienst, die Signalisierungen und Markierungen sowie den betrieblichen Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung, die Aufwendungen für das Seeufer und die Seeuferreinigungen und den baulichen Unterhalt für Kinderspielplätze. Bei den Dienstleistungen und Honoraren sind die Aufwendungen für Porti, für die Wahlen und Abstimmungen sowie die Telefonie tiefer. Im Informatikbereich fallen die Dienstleistungen für die Abraxas Informatik AG sowie die Wartung/Supporting durch Dritte tiefer aus. Nicht budgetiert waren Aufwendungen für Abklärungen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Zeughausareals.

Die Nettoaufwendungen des Werkdienstes belaufen sich auf 3,4 Mio. Franken (Vorschlag 3,82 Mio. Franken). Sie liegen damit rund Fr. 400'000.— unter dem budgetierten Wert. Leicht unter dem Budget sind die Personalaufwendungen. Minderaufwendungen ergaben sich bei den Anschaffungen, den Heiz-/Nebenkosten, den Treibstoffen beim Winterdienst, den Signalisationen und Markierungen, dem Unterhalt von Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen, den Spesenentschädigungen, den Schadenfällen durch Dritte, den Kehrrichtabfuhren sowie den Sicherheitsuntersuchungen. Grössere Instandstellungen betrafen folgende Vorhaben:

- Fussgängerbrücke Holzwiesstrasse über Lattenbach;
- Schlammsammlerreinigungen;
- Dioggstrasse;
- Buswendeplatz Buechstrasse;
- Moosstrasse Wagen;
- Deckbelag Gsteigstrasse;



6. Juni 2019

Seite 9

- Rissanierungen und Schottertränkungen;
- Tägernaustrasse, Brücke über A53;
- Trottoir Säntisstrasse;
- Abschlüsse Lenggisrain;
- Betonsanierung Unterführung Schönbodenstrasse;
- Schranke Neuhof;
- Spitzenwiesstrasse, Belagssanierung.

#### *Volksschule*

Im Bereich Volksschule sind Nettoaufwendungen von 55,49 Mio. Franken budgetiert worden (Vorjahr 55,01 Mio. Franken). Die Jahresrechnung zeigt nun Aufwendungen von 54,04 Mio. Franken (Vorjahr 53,32 Mio. Franken). Es ergeben sich gegenüber dem Budget Minderaufwendungen von 1,45 Mio. Franken:

Personalaufwendungen Lehrpersonen (Schulleitungen ohne Sozial- und Personalversicherung)	+	Fr.	160'000.—
Schulliegenschaften inkl. Personalaufwendungen	-	Fr.	315'000.—
Schulinformatik	-	Fr.	160'000.—
Schulbetriebskosten	-	Fr.	565'000.—
Schulgelder, insbesondere Sonderschulen	-	Fr.	25'000.—
Familienergänzende Kinderbetreuung	-	Fr.	545'000.—

#### *Informatik*

Gesamthaft liegen die Aufwendungen rund Fr. 460'000.— unter dem Budget. Bei der Informatik Schule waren die Aufwendungen für Anschaffungen, den Unterhalt Software/Hardware, die Mobilien und Gerätemieten sowie die Wartung/Support durch Dritte tiefer. Bei der Informatik Verwaltung waren insgesamt die Aufwendungen für Anschaffungen und Unterhalt tiefer. Die Entschädigungen für die Dienstleistungen der Abraxas Informatik AG war ebenfalls tiefer. Die Aufwendungen für das Internet, E-Government sowie die Netzwerk-Dienstleistungen fallen leicht höher aus. Das Redesign des Internetauftritts verursachte Mehrkosten. Auf der anderen Seite ergaben sich Mehreinnahmen aus den Dienstleistungen für Drittinstitutionen.

#### *Soziales*

Insgesamt ergeben sich beim Ressort Gesellschaft, Alter (Bereich Gesellschaft) Nettoaufwendungen von 9,80 Mio. Franken (Vorjahr 8,74 Mio. Franken). Verglichen mit dem Budget von 9,01 Mio. Franken liegen die Kosten damit rund Fr. 800'000.— höher als budgetiert. Der Anteil der Stadt an den Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet fiel mit 1,41 Mio. Franken Fr. 179'000.— tiefer aus als budgetiert. Für Rapperswil-Jona ergaben sich tiefere Fallzahlen. Die Nettoaufwendungen in der finanziellen Sozialhilfe betragen 3,44 Mio. Franken, somit rund Fr. 27'000.— mehr als budgetiert. Die Dossierzahl liegt bei 431 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 14 erhöht. Für junge Erwachsene und Langzeitarbeitslose wurden vermehrt Arbeitsintegrationsprogramme finanziert.



6. Juni 2019  
Seite 10

Ausserdem mussten für einige Klientinnen und Klienten Langzeittherapien oder betreutes Wohnen finanziert werden. Bei den Unterbringungen in Kinder- und Jugendheimen belaufen sich die Nettoaufwendungen auf Fr. 370'277.70 (Budget Fr. 170'000.—). Es mussten mehr und insbesondere teurere Heimplatzierungen vorgenommen werden. Die Aufwendungen bei der Kinder- und Jugendarbeit liegen bei Fr. 530'995.98, rund Fr. 22'000.— unter dem budgetierten Wert. Die Nettoaufwendungen für das Asylwesen belaufen sich auf Fr. 1'369'145.05. Darin enthalten sind auch intern verrechnete Personalkosten in der Höhe von Fr. 180'000.— sowie rund Fr. 270'000.— Gemeindeanteil an minderjährige, unbegleitete Asylsuchende. Durch die Kürzung der Bundesbeiträge bei Flüchtlingen von Fr. 54.— auf Fr. 40.— pro Tag und Person ergeben sich Mindereinnahmen von Fr. 760'000.—.

Bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde belaufen sich die Nettoaufwendungen auf 1,69 Mio. Franken (Budget 1,32 Mio. Franken). Die Personalaufwendungen waren insgesamt leicht über dem Budget. Deutlich über dem Budget liegen die Aufwendungen für Dienstleistungsmandate, dies aufgrund der Klage gegen die Obersee Nachrichten sowie die aufgrund von verschiedenen Vakanzen notwendigen Springereinsätze. Auf der Ertragsseite ergeben sich deutliche Mindereinnahmen bei den Rückerstattungen verbeiständeter Personen. Aufgrund einer Praxisänderung werden neu die Bevorschussungen direkt den Gemeinden belastet. Insgesamt lagen die Gemeindebeträge rund 0,36 Mio. Franken über dem Budget, 0,19 Mio. Franken davon betreffen die Stadt, welche effektiv einen Beitrag von Fr. 673'296.93 zu leisten hatte (Budget Fr. 482'000.—).

#### *Zinsen*

Bei der Kostenstelle Zinsen war ein Nettoertrag von 1'530'600.— budgetiert. Die Rechnung ist rund 0,24 Mio. Franken besser. Die Verzinsung der Fremdmittelkredite war rund 0,07 Mio. Franken tiefer als budgetiert. Das Zinsniveau ist weiterhin historisch tief bzw. es ergeben sich Zinssätze im Minus. Die Liquidität aus dem ordentlichen Betrieb hat sich, wie jedes Jahr, gegen Ende Jahr verschlechtert. Der Bestand an Fremdmittelkrediten Ende Rechnungsjahr beläuft sich auf 58,7 Mio. Franken (Vorjahr 68,6 Mio. Franken), das heisst 9,9 Mio. Franken weniger als anfangs 2018. Die durchschnittliche Verzinsung im langfristigen Bereich beläuft sich auf 1,22 %. Die Dividendenausschüttung der Energie Zürichsee Linth AG fiel wiederum höher aus als budgetiert.

#### *Abschreibungen*

Die Abschreibungen sind insgesamt 1,24 Mio. Franken über dem Budget. Die ordentlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens und die Abschreibungen der Spezialfinanzierungen liegen 0,03 Mio. Franken unter dem Budget. Bei den Direktabschreibungen der Investitionsrechnung ergeben sich Mehraufwendungen von 1,06 Mio. Franken. Hier handelt es sich um die Einmalabschreibung des vergünstigten Landkaufs an die Stiftung Alterswohnungen Jona für den Erweiterungsbau mit Alterswohnungen. Die Empfehlungen zu den jährlich notwendigen Abschreibungen von 12 – 13 % des Verwaltungsvermögens wurden eingehalten.

#### *Gesellschaft, Alter*

Beim Ressort Gesellschaft, Alter (Bereich Alter) belaufen sich die Nettoaufwendungen auf 7,40 Mio. Franken (Budget 7,21 Mio. Franken). Die Anteile Pflegefinanzierung beim Kanton lagen mit 3,6 Mio. Franken rund 0,25 Mio. Franken über dem budgetierten Wert.



6. Juni 2019  
Seite 11

Bei den Anteilen an Dritte ergaben sich Mehraufwendungen von rund Fr. 7'000.—. Insgesamt wurden 3,82 Mio. Franken (Vorjahr 3,49 Mio. Franken) ausgegeben. Die Entschädigungen an die Stiftung RaJoVita belaufen sich auf 4,44 Mio. Franken. Die Beitragsleistungen an die Stiftung RaJoVita sind somit im Rahmen der budgetierten Werte, mit Ausnahme der Leistungen im Bereich der ambulanten Pflege (Spitexdienste), wo sich gewisse Mehraufwendungen ergeben haben.

#### *Spezialfinanzierung*

Bei den Spezialfinanzierungen zeigen sich folgende Bewegungen:

Parkierung	Einlage	Fr.	639'283.50
Abwasser	Einlage	Fr.	707'950.19
Abfall	Einlage	Fr.	121'914.95
Feuerwehr	Entnahme	Fr.	317'756.37
Chemiewehr	Entnahme	Fr.	14'858.71

#### **Investitionsrechnung**

Die Investitionsrechnung 2018 sah Ausgaben von Fr. 28'596'000.— vor. Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 22'761'735.33, die Nettoinvestitionen auf Fr. 20'713'928.16.

#### **Bilanz**

Die Bilanz zeigt per 31. Dezember 2018 eine Bilanzsumme von rund 201,4 Mio. Franken. Die Reserve für künftige Aufwandüberschüsse beläuft sich auf 27,6 Mio. Franken, was gut 31 Steuerprozenten entspricht.

#### **Anhang**

Zu den ergänzenden Informationen im Anhang zur Jahresrechnung betreffend Darstellung der Vermögens- und Ertragslage ergeben sich keine grundsätzlichen Feststellungen.

Gemäss Geldflussrechnung hat der Bestand an flüssigen Mitteln abgenommen. Das interne Kontrollsystem besteht und ist institutionalisiert. Die Bürgschaftsverpflichtungen belaufen sich auf 10,0 Millionen Franken. An den Beteiligungen der Stadt ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen. Die Abrechnungen der Verpflichtungskreditvorhaben erfolgten grossmehrheitlich innerhalb der zur Verfügung gestellten Kredite.

Per 31. Dezember 2018 bestehen bewilligte Kredite des Verwaltungsvermögens von 73,2 Mio. Franken; davon sind 53,9 Mio. Franken noch offen (Vorjahr 28,0 Mio. Franken), d.h. noch nicht ausgegeben.

In der Position Verpflichtungen/Reserven sind 15,15 Mio. Franken (Vorjahr 14,40 Mio. Franken) an Unterhaltsreserven der Finanzliegenschaften enthalten. Es handelt sich in der Regel um nicht getätigten Unterhalt; somit gelten diese Unterhaltsreserven der Finanzliegenschaften nicht als frei verfügbares Eigenkapital, sondern haben Rückstellungscharakter.



6. Juni 2019  
Seite 12

Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ergaben sich keine.

### **Wertung des Rechnungsergebnisses und -finanzpolitisches Umfeld**

Gemäss Finanzleitbild ist ein Richtwert von 20 Steuerprozenten für eine angemessene Reservestellung einzuhalten. Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2018 27,6 Mio. Franken. Dies entspricht rund 31 Steuerprozenten. Eine wesentliche Verbesserung ist bei den laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern und bei den Steuern juristischer Personen festzustellen. Die Steuerarten Nachzahlungen und Handänderungssteuern sind schwierig zu budgetieren. Bei den Grundstückgewinnsteuern wurde das Budget unterschritten. Diese Einnahmen hängen stark von der Anzahl Grundstücksgeschäfte und den realisierten Gewinnen ab.

Die Vorgaben gemäss Finanzleitbild, nämlich eine Reservestellung von rund 20 Steuerprozenten, eine Nettoschuld je Einwohner in der Regel zwischen Fr. 1'000.— und Fr. 5'000.— so-wie ein Selbstfinanzierungsgrad im gleitenden Vierjahresmittel von mindestens 100 % sind eingehalten.

Der Haushalt der Stadt Rapperswil-Jona darf als gesund bezeichnet werden. Dank effizienter Strukturen und Prozesse ist es möglich, trotz beachtlichen Zentrumslasten den Steuerfuss tief zu halten.

### **Verwendung des Ertragsüberschusses**

Gemäss Art. 112 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; GG) wird ein Ertragsüberschuss dem Eigenkapital zugewiesen, für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen verwendet oder in Vorfinanzierungen für künftige Ausgaben oder für künftigen Aufwand eingelegt. Der Stadtrat beantragt, den Ertragsüberschuss von Fr. 14'239'267.12 wie folgt zu verwenden:

- |    |  |     |               |
|----|--|-----|---------------|
| a) | Vorfinanzierung für das Kinder- und Jugendzentrum im Zeughaus-Areal                        | Fr. | 1'500'000.—   |
| b) | Vorfinanzierung Hafenanlage Lido, Renaturierung Trockenplätze und Seezugang Öffentlichkeit | Fr. | 1'000'000.—   |
| c) | ausserordentliche bzw. zusätzliche Abschreibungen:   | Fr. | 11'739'267.12 |

### **Antrag**

Wir beantragen Ihnen, in Ergänzung zum Antrag der Geschäftsprüfungskommission, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Ertragsüberschuss von Fr. 14'239'267.12 wird wie folgt verwendet:

- |    |  |     |               |
|----|--|-----|---------------|
| a) | Vorfinanzierung für das Kinder- und Jugendzentrum im Zeughaus-Areal                        | Fr. | 1'500'000.—   |
| b) | Vorfinanzierung Hafenanlage Lido, Renaturierung Trockenplätze und Seezugang Öffentlichkeit | Fr. | 1'000'000.—   |
| c) | ausserordentliche bzw. zusätzliche Abschreibungen:   | Fr. | 11'739'267.12 |



6. Juni 2019  
Seite 13

## **B. Ausführungen durch Stadtpräsident Martin Stöckling**

Die Rechnung 2018 hat mit einem Gesamtaufwand von Fr. 159'388'946.39 und einem Gesamtertrag von Fr. 173'628'213.51 abgeschlossen. Erfreulicherweise konnte die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 14'239'267.12 abschliessen. Budgetiert war ein kleiner Aufwandüberschuss von Fr. 2'177'800.—, der gemäss Finanzleitbild immer noch einem ausgeglichenen Budget entspricht. Der Ertragsüberschuss lässt sich mit zusätzlichen Steuereinnahmen (+ 11,9 Mio.) und Buchgewinnen (Fr. 2,3 Mio.) sowie einem geringeren Sachaufwand (- 1,6 Mio.) begründen. Im Budget 2018 wurde mit Fr. 66,7 Mio. Franken von einem leichten Anstieg der Einkommens- und Vermögenssteuern ausgegangen (2017: 65,5 Mio.). Die eingegangenen Steuern fielen 60,2 % höher aus (69,4 Mio.). Auch die Nachsteuern fielen trotz Erfahrungswerten mit 13,3 Mio. Franken 11,6 % höher aus gegenüber dem Budget (8,5 Mio.). Die Budgetierung der Gewinn- und Kapitalsteuern fiel mit 16,5 Mio. Franken offensichtlich zu konservativ aus. Die Abweichung betrug hier mit 20,7 Mio. Franken 18 %. Die Grundstückgewinnsteuern fielen unter, die anderen Steuerarten leicht über dem Budget aus. Die Entwicklung der Einkommens- und Vermögenssteuern und der Nachzahlungen führten aber auch dazu, dass die Stadt seit diesem Jahr die höchste Steuerkraft im Kanton ausweist.

### *Aufwand*

Beim Aufwand liegen der Personal-, Sach- und Zinsaufwand im Rahmen des Vorjahres. Die Abschreibungen sind hoch, weil sie bereits 11,7 Mio. Franken zusätzliche Abschreibungen aus der Gewinnverwendung enthalten. Gemäss Praxis wird der Gewinn verbucht, sobald die Rechnung abgeschlossen wird.

### *Investitionsrechnung*

Weiter wurden Bruttoinvestitionen über 28,6 Mio. Franken und Nettoinvestitionen über 27,84 Mio. Franken budgetiert. Die Differenz besteht aus Beiträgen Dritter, wie z.B. Perimeterbeiträge. Erreicht wurden gemäss Rechnung 22,76 Mio. bzw. 20,71 Mio. Franken, was einem Umsetzungsgrad von 74,5 % entspricht (2017: 79,9 %). Die neuen Mitarbeitenden im Ressort Bau, Liegenschaften hatten auf den Umsetzungsgrad noch keinen wesentlichen Einfluss, weil sie nicht ab 1. Januar 2018 tätig waren und zuerst eingearbeitet werden müssen. Der grösste Effekt auf den Umsetzungsgrad ist aber bei weitem die Tatsache, dass verschiedene Projekte aufgrund von Rechtsmittelverfahren nicht umgesetzt werden konnten (z.B. Kinder- und Jugendzentrum).

### *Kennzahlen*

Die Stadt weist einen Selbstfinanzierungsgrad von 123,1 % auf. Die Nettoschuld je Einwohner beläuft sich auf minus Fr. 163.—, was minus 5 % entspricht. Das Eigenkapital beträgt derzeit 27,6 Mio. Franken. Dieses kann beispielsweise eingesetzt werden um den Steuerfuss über eine bestimmte Zeit hinaus zu halten. Nicht eingesetzt werden kann das Eigenkapital für Investitionen.

### *Verwendung Ertragsüberschuss*

Art. 112 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; GG) sieht als Möglichkeiten die Zuweisung zum Eigenkapital, Vorfinanzierungen oder ausserordentliche Abschreibungen vor. Das Eigenkapital beträgt derzeit 27,6 Mio. Franken, was 31 Steuerprozenten entspricht. Das Finanzleitbild sieht mindestens 20 Steuerprozent vor, was 17,5 Mio. Franken entspricht. Mit einer Zuweisung des Ertragsüberschusses würde sich das Eigenkapital auf 41,8 Mio.



6. Juni 2019  
Seite 14

Franken belaufen bzw. 47 Steuerprozent, was fast den halbjährlichen Einnahmen aus den Einkommens- und Vermögenssteuern entsprechen würde. Mit dem Eigenkapital können hingegen nur budgetierte Defizite ausgeglichen werden. Dies wäre psychologisch nicht nur schwierig sondern führt auch zu einer langfristigen Blockierung des Geldes. Der Stadtrat hat diese Variante deshalb verworfen.

Zwei weitere Möglichkeiten bestehen in zusätzlichen Abschreibungen und einer Vorfinanzierung. *Stadtpräsident Martin Stöckling* erläutert anhand von Grafiken die Auswirkungen der beiden Möglichkeiten. Zusätzliche Abschreibungen senken den Abschreibungsaufwand der Stadt, womit finanzieller Handlungsspielraum gewonnen wird. Selbstredend darf dieser nicht mit neuen Ausgaben kompensiert werden. Nicht auszuschliessen ist, dass er für eine Steuererleichterung gewonnen werden kann. Weil der Abschreibungsaufwand ab der Realisierung eines Projektes anfällt, kann dieser mit einer Vorfinanzierung reduziert oder vollständig verhindert werden, weil die Werte direkt abgeschrieben werden. Der wesentliche Unterschied der beiden Möglichkeiten ist der Zeitpunkt, in dem der Abschreibungsaufwand reduziert wird.

Der Stadtrat kann dadurch ein politisches Zeichen setzen, indem er zeigt, dass er etwas realisieren will (z.B. beim Seezugang Lido). Er hat sich mit seinem Antrag für eine Mischung aus zwei Vorfinanzierungen und mehreren ausserordentlichen Abschreibungen entschieden.

Der Stadtrat beantragt den Ertragsüberschuss von Fr. 14'239'267.12 wie folgt zu verwenden:

- Vorfinanzierung für das Kinder- und Jugendzentrum im Zeughaus-Areal Fr. 1'500'000.—
- Vorfinanzierung Hafenanlage Lido, Renaturierung Trockenplätze und Seezugang Öffentlichkeit Fr. 1'000'000.—
- Ausserordentliche bzw. zusätzliche Abschreibungen (gemäss Auflistung in Kurzbroschüre Bürgerversammlung Seite 7) Fr. 11'739'267.12

### **C. Bemerkungen und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2018**

*Hermann Blöchliger, Präsident der Geschäftsprüfungskommission*, gratuliert dem Stadtrat und sämtlichen Mitarbeitenden zum hervorragenden und in dieser Grössenordnung einmaligen Geschäftsergebnis. Er hält fest, dass die Geschäftsprüfungskommission im Auftrag der Stimmbürgerschaft und gemäss den gesetzlichen Grundlagen die Prüfung der Jahresrechnung 2018 im Rahmen der aktuellen Rechnungslegungsvorschriften inkl. Gewinnverwendung 2018, die Amtsführung des Jahres 2018 sowie die Anträge des Stadtrats über Voranschlag und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2019 vorgenommen hat. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich bei der Prüfung der Jahresrechnung 2018 nebst selbst durchgeführten Prüfungen insbesondere auf Befragungen, Dokumentationen sowie Berichterstattungen der externen Revisionsstelle, der PricewaterhouseCoopers AG in St. Gallen (PwC), abgestützt. Der interne Bericht der PricewaterhouseCoopers AG hat die Geschäftsprüfungskommission ohne Vorbehalt genehmigt. Das im-



6. Juni 2019  
Seite 15

mer mehr an Bedeutung gewinnende interne Kontrollsystem (IKS) kann die Geschäftsprüfungskommission ebenfalls bestätigen. Im laufenden Jahr 2019 wird das Projekt Rechnungsmodell St. Galler Gemeinden (RMSG) umgesetzt. Das gemeinsam von Stadtrat, Finanzverwaltung, Geschäftsprüfungskommission und PwC erarbeitete Projekt ist mittlerweile sehr weit fortgeschritten. Über die neugestaltete Jahresrechnung 2019 wird die Stimmbürgerschaft anlässlich der Bürgerversammlung im Juni 2020 abstimmen.

Bei der Prüfung der Amtsführung wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Amtsführung gegeben sind. Die Prüfung der Amtsführung gehört zur Kernaufgabe der Geschäftsprüfungskommission. Für diese wesentliche Prüfung hat die Geschäftsprüfungskommission einerseits Einblick in sämtliche Protokolle des Stadtrats, des Schulrats sowie der verschiedensten Kommissionen. Andererseits haben direkte Befragungen und konstruktive Austausche mit den Behörden stattgefunden. Nicht zuletzt hat sich die Geschäftsprüfungskommission ein vertieftes Bild über die betrieblichen Abläufe bei Besichtigungen von einzelnen Abteilungen in der Verwaltung und Schulen sowie Baustellen gemacht. Die Zusammenarbeit mit den Behörden wird als sehr gut beurteilt. Die Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission sind nicht nur ernst genommen, sondern wurden grossmehrheitlich umgesetzt.

Eine gute Regierung und insbesondere eine gut funktionierende Verwaltung haben Anspruch auf eine sachgerechte und ehrliche Würdigung all ihrer Tätigkeiten. Viele Aufgaben wurden im vergangenen Jahr wieder hervorragend und mit Bravour geleistet. Mit Flexibilität und einer positiven Grundhaltung haben sich Behörden und Mitarbeitende der Stadt denen ihr auferlegten und nicht immer einfachen Aufgaben mit grossem Engagement und Sachverstand gestellt. Um all den heutigen und in Zukunft überdurchschnittlichen Ansprüchen führungstechnisch, finanziell, betriebswirtschaftlich oder bautechnisch für den öffentlichen Haushalt gerecht zu werden, braucht es eine Behörde sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf höchstem Qualitätsniveau mit entsprechenden Sach- und Sozialkompetenzen.

Die Geschäftsprüfungskommission erfüllt ihren Auftrag unabhängig und gibt der Stimmbürgerschaft die notwendige Sicherheit. Ohne konstruktive Zusammenarbeit mit Stadtrat, Schulrat und weiteren Behörden wäre dies nicht möglich. Gemäss Beurteilung der Geschäftsprüfungskommission entsprechen die Buchführung und Jahresrechnung 2018 verbunden mit der Gewinnverwendung, hinter der die Geschäftsprüfungskommission einstimmig steht, sowie die Amtsführung den gesetzlichen Bestimmungen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass grundsätzlich nicht zulässig wäre, weil die Bürgerschaft über die Gewinnverwendung vorab zu befinden hat. Bei Änderungen, die im Rahmen der Bürgerversammlung eine Mehrheit finden, wäre der Stadtrat und die Verwaltung verpflichtet, die Korrekturbuchungen umgehend vorzunehmen.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen. Im Namen der Geschäftsprüfungskommission wird dem Stadtrat, dem Schulrat, den Kommissionen sowie den Mitarbeitenden der Stadt für ihr grosses Engagement im letzten Jahr der beste Dank ausgesprochen.

#### **D. Diskussion**



6. Juni 2019  
Seite 16

*Vivian Frei, Seehofstrasse 20, Vorstandsmitglied SP*, beantragt, dass anstelle von zusätzlichen Abschreibungen über 11,7 Mio. Franken eine Vorfinanzierung in gleichem Umfang für das Pflegezentrum Schachen gebildet wird. Weil die Stadt finanziell gut da steht, soll sie von dieser Situation möglichst lange profitieren. Das Gelingen des Grossprojektes ist der SP und der Bevölkerung wichtig, deshalb soll es auf eine gute finanzielle Grundlage gestellt werden. Mit der Vorfinanzierung für das Kinder- und Jugendzentrum profitiert die Jugend, die Vorfinanzierung der Hafenanlage Lido ist zu Gunsten der Familien und mit der Vorfinanzierung des Pflegezentrums wird ein starkes politisches Zeichen für die ältere Generation gesetzt. Als Gründe werden die hervorragende finanzielle Situation der Stadt genannt. Da der Projektierungskredit bereits genehmigt ist, ist die Vorfinanzierung auch möglich. Schliesslich nimmt die Vorfinanzierung den Entscheid für eine spätere Finanzierungslösung nicht vorweg. Die Vorfinanzierung stellt die Grundlage dar für eine nachhaltige Finanzierung des Pflegezentrums, hat eine längerfristige Wirkung auf den Finanzhaushalt als zusätzliche Abschreibungen und entlastet zukünftige Generationen finanziell. Schliesslich schafft sie die Voraussetzungen für die Eigenfinanzierung des Pflegezentrums.

*Stadtpräsident Martin Stöckling* gibt dem Vorredner insofern Recht, als es sich beim Pflegezentrum Schachen wohl um eines der wichtigsten und teuersten Projekte dieser Zeit handelt. Ebenfalls teilt er die Auffassung, dass die Stadt das Projekt selber finanzieren kann. Bei einer Vorfinanzierung bleibt der Betrag bis zur Realisierung, daher für drei Jahre, blockiert. Aufgrund der Grössenordnung des Projektes soll an dieser Stelle nicht im Rahmen der Diskussion über die Gewinnverwendung des Jahres 2018 über das Finanzierungsmodell entschieden werden. Dieser Sachverhalt soll diskutiert werden, aber nicht heute Abend. Die Stimmbürgerschaft soll frei über eine allfällige Investorenlösung entscheiden können.

Laut *Tobias Uebelhart, Vizepäsident GLP*, hat sich die GLP intensiv mit der Gewinnverwendung und der Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell auseinandergesetzt. Dabei werden insbesondere die zusätzlichen Abschreibungen als kritisch beurteilt. Das Rechnungslegungsmodell St.Galler Gemeinden (RMSG) verfolgt das Ziel einer transparenten Rechnungslegung basierend auf betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Abschreibungen von Anlagen sollen neu linear über die gesamte Nutzungsdauer erfolgen. Die beantragten zusätzlichen Abschreibungen widersprechen diesem Grundsatz. Die Stadt will vermutlich kurz vor der Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell ihre Anlagebücher bereinigen, damit diese bei der Umstellung nicht neu bewertet werden müssen. Neu sollen die tatsächlichen finanziellen Ertrags- und Vermögensverhältnisse dargestellt werden. Der Stadtrat beabsichtigt, Anlagen aus dem Anlagenbuch verschwinden zu lassen, obwohl diese in Zukunft genutzt werden. Aus finanzpolitischer Sicht wirken die zusätzlichen Abschreibungen wie ein Strohfeuer. Viele Vermögenwerte stehen kurz vor dem Ablauf der Abschreibungsdauer. Es ist fragwürdig, ob dies einem stabilen Finanzhaushalt dient. Die Vorfinanzierungen hingegen werden transparent in die neue Rechnungslegung überführt. Die GLP teilt zwar die Auffassung der SP nicht, dass das Pflegezentrum Schachen zwingend öffentlich zu finanzieren ist. Mit der Annahme des Antrages der SP wird einem Entscheid darüber aber auch nicht vorgegriffen. Sollte sich die Bürgerschaft dereinst gegen eine öffentliche Finanzierung entscheiden, fällt der Zweck der Vorfinanzierung dahin, womit sie aufgelöst wird und nach dem neuen



6. Juni 2019  
Seite 17

Rechnungslegungsmodell in das flexiblere und besser geeignete Instrument einer Ausgleichsreserve überführt werden.

*Stadtpräsident Martin Stöckling* entgegnet, dass es ihm fern liegt, eine politische Beurteilung abzugeben. Auch wenn die GLP mit einem Strohfeuer argumentiert, bleiben auch bei unterschiedlich grossen Projekten 11 Mio. Franken immer noch 11 Mio. Franken. Die lineare Abschreibung und das Anlagenbuch existieren bereits heute. Auch die zukünftigen Ausgleichsreserven werden als Eigenkapital bewertet.

*Toni Frick, Kramenweg 12*, erkundigt sich, ob eine Vorfinanzierung nur für bewilligte Projekte möglich sei. Das Pflegezentrum Schachen sei noch nicht bewilligt.

*Stadtpräsident Martin Stöckling* erläutert, dass für Vorfinanzierungen kein bewilligtes Projekt nötig sei. Es genügt ein gewisser Konkretisierungsgrad für das Projekt. Im Vorfeld der Bürgerversammlung wurde beim Amt für Gemeinden geklärt, ob eine Vorfinanzierung im Sinne der SP möglich sei, wenn der Stadtrat keine Eigenfinanzierung ins Auge fasse. Weil diese Frage bejaht wurde, besteht an der Rechtmässigkeit des Antrages keinen Zweifel. Der Grad der Konkretisierung ist beim Pflegezentrum Schachen insbesondere durch den bewilligten Projektierungskredit gegeben. *Hermann Blöchliger, Präsident der Geschäftsprüfungskommission*, bestätigt diese Ausführungen.

*Markus Gisler, Belsitostrasse 19, Präsident FDP*, nimmt Stellung zum Antrag der SP und zum Votum der GLP. An diesem Abend soll keine Entscheidung zur Finanzierungslösung des Pflegezentrums Schachen gefällt werden. Die Tatsache, dass die SP diese Frage aufwirft, zwingt ihn jedoch, zur Klärung ein paar Argumente ins Feld zu führen. Ein Pflegeheim zu bauen bedarf ein hohes Mass an Professionalität. Mit ca. 165 Plätzen bzw. einem Bauvolumen von über 70 Mio. Franken ist dieses Projekt eines der grössten, das diese Stadt je gesehen hat. Die Erfahrung zeigt, dass Finanzierungsprofis in diesem Bereich eine grosse Erfahrung an den Tag legen. Dass sich die Stadt auch bei der Ausführung einbringen kann, wird im Projekt sichergestellt. Fakt ist, dass Private billiger bauen, als die öffentliche Hand, weil sie nachverhandeln können und nicht an das öffentliche Beschaffungswesen gebunden sind. Hinzu kommt, dass das fertige Gebäude von der Stiftung RaJoVita gemanagt wird, die das bereits heute hervorragend macht. Wenn das Geld zum heutigen Zeitpunkt auf die hohe Kante gelegt wird, vergibt man es sich. Mit einer Senkung der Abschreibungen sinkt der Aufwand in den nächsten Jahren stetig. Dies hat nichts mit einem Strohfeuer zu tun. Der Stadtrat wird im Budget 2020 eine Steuersenkung zwischen vier und sechs Prozent vorschlagen müssen. Bei einer Zuweisung des Ertragsüberschusses zum Eigenkapital kann dieses Geld nicht mehr gebraucht werden, es sei denn, der Stadtrat budgetiere mehrmals ein Minus. Bei 15 Mio. Franken Minus würde dies der Bürger aber nicht akzeptieren. Das Rechnungslegungsmodell wird dazu führen, dass die Bilanz hohe stille Reserven ausweisen wird, die nicht gebraucht werden können. Schulhäuser können schliesslich nicht verkauft werden. Es macht folglich überhaupt keinen Sinn, den Ertragsüberschuss den stillen Reserven zuzuführen. Der Antrag des Stadtrates ist sinnvoll und zu unterstützen.

*Stadtpräsident Martin Stöckling* teilt mit, dass der Stadtrat erst im Zusammenhang mit dem Budget 2020 entscheiden wird, ob eine Steuerfussenkung beantragt wird.

*Jean-Marc Obrecht, Pius Rickenmannstrasse 33*, erkennt im Votum von Markus Gisler



6. Juni 2019  
Seite 18

Widersprüche. Eine Steuerfussenkung sei zwar attraktiv, mit dem Geld könnten aber auch andere Sachen finanziert werden. Dem Stadtrat soll ins Aufgabenheft geschrieben werden, dass er sich darum kümmern soll, die grossen gesellschaftlichen Herausforderungen anzugehen, wenn die Mittel dafür vorhanden sind. Seit Anfang Jahr redet man zum Glück wieder über das Klima und den Biodiversitätsverlust. Obwohl diese Themen global und national anzugehen sind, kann man sie auch auf lokaler Ebene angehen. Er hofft auf die Unterstützung der Bürgerschaft, wenn an der Bürgerversammlung vom Dezember das Budget behandelt wird.

Aus Sicht von *Ralph Dudler, Spinnereistrasse 80, Vorstandsmitglied SP*, geht es an der heutigen Bürgerversammlung nicht darum, über das Finanzierungsmodell des Pflegezentrums Schachen zu entscheiden. Es geht um eine ehrliche Diskussion. Der Stadtrat hat sich derzeit auf die Investorenlösung eingeschossen und stellt die Bürgerschaft vor vollendete Tatsachen. Die beantragte Vorfinanzierung sagt nicht, welches Finanzierungsmodell anzuwenden ist, obwohl sie zweckgebunden ist. Fällt der Zweck weg, kann sie aufgelöst werden. Aber eine Vorfinanzierung ist nötig, wenn eine Eigenfinanzierung vorangetrieben werden soll. Sie reduziert die Belastung in der Zukunft. Mit der Annahme des Antrages der SP wird die Grundlage für eine Diskussion über das Finanzierungsmodell geschaffen.

*Stadtpräsident Martin Stöckling* fügt aus Transparenzgründen an, dass *Ralph Dudler* auch Mitglied der Geschäftsprüfungskommission ist.

*Thomas Hofstetter, Präsident CVP*, begrüsst den Vorschlag des Stadtrates und unterstützt diesen. Der Antrag der SP für eine Vorfinanzierung ist eigentlich eine gute Idee, die aber zu früh geäussert wird. Zuerst soll ein Entscheid über das Finanzierungsmodell gefällt werden. Mit der Idee der GLP, den Ertragsüberschuss dem Eigenkapital zuzuführen, würde das Geld brach liegen. Der Ausgewogenheit des Antrages des Stadtrates soll deshalb zugestimmt werden.

*Eduard Hirschi, Marktgasse 5, Co-Präsident SP*, will grundsätzlich keine Steuerfussenkung. Ihm ist wichtig, dass in die Zukunft geschaut wird. Die Finanzierungsfrage stellt sich an diesem Abend nicht. Wenn der Antrag der SP angenommen wird, kann im nächsten Jahr über das Finanzierungsmodell entschieden werden und die Vorfinanzierung, sofern nötig, wieder aufgelöst werden. Das Geld wäre für ein bis zwei Jahre blockiert. Über eine Steuerfussenkung wird im nächsten Jahr voraussichtlich nicht diskutiert. Mit einer Eigenfinanzierung werden grundsätzlich die besten Erfahrungen gemacht. Auch Kompetenzen können eingekauft werden. Dem Antrag der SP ist zuzustimmen.

**Der Antrag der SP für eine Vorfinanzierung des Pflegezentrums Schachen wird abgelehnt.**

## **E. Beschluss**

Die Beschlüsse lauten wie folgt:

1. Die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr wird genehmigt.



6. Juni 2019  
Seite 19

2.	Der Ertragsüberschuss von Fr. 14'239'267.12 wird wie folgt verwendet:		
a)	Vorfinanzierung Kinder- und Jugendzentrum Zeughaus	Fr.	1'500'000.—
b)	Vorfinanzierung Hafenanlage Lido, Renaturierung Trockenplätze und Seezugang Öffentlichkeit	Fr.	1'000'000.—
c)	ausserordentliche bzw. zusätzliche Abschreibungen	Fr.	11'739'267.12
–	Lattenhofweg (SBB-Unterführung - Stadtbach), Asphaltierung	Fr.	78'300.—
–	Stampfstrasse, ab ARA, Deckbelagsarbeiten	Fr.	278'100.—
–	Sonnenbergstrasse, Deckbelagsarbeiten	Fr.	42'600.—
–	GVO Bahnhof Jona, Sanierung Perronkanten Ost	Fr.	677'800.—
–	GVO Bahnhof Jona, Sanierung Perronkanten West	Fr.	575'200.—
–	Rathausstrasse, Sanierung/Gestaltung	Fr.	566'200.—
–	Kniestrasse, Belagssanierung im Bereich Sonnenhof	Fr.	267'500.—
–	GVO, Busbevorzugung AlbuVille, Verlängerung Busspur	Fr.	111'400.—
–	Tägernaustrasse, Abschnitt Wendeplatz Bus - Rankwaldweg, Belagssanierung	Fr.	232'400.—
–	Sanierung Jonafluss, Ufermauerbereich Lattenhofweg - Einmündung Lattenbach	Fr.	245'000.—
–	Erlenbächli, Offenlegung und Renaturierung (St. Gallerstrasse bis Spielplatz Erlen)	Fr.	41'800.—
–	Grünfeld, Sportanlagen, bauliche Anpassungen für die Challenge-League-Tauglichkeit, Zuschauerbereich Ost	Fr.	139'300.—
–	Stadthaus Rapperswil-Jona, Optimierung Raumsituation	Fr.	172'800.—
–	Pflegezentrum Bühl, Heizungssanierung	Fr.	313'900.—
–	Eisanlagen Lido, Sanierung Aussenfeld Eisbahn	Fr.	97'000.—
–	Werkhof Bildaustrasse, Ersatz Heizung	Fr.	338'700.—
–	Ehemalige Schiessanlage Langmoos, Altlastensanierung Kugelfang	Fr.	504'500.—
–	Grünfeld, Sportanlagen, provisorische bauliche Anpassungen für die Challenge-League-Tauglichkeit	Fr.	536'500.—
–	Schwimmbad Lido, Ersatz Filter Nichtschwimmerbecken	Fr.	88'400.—
–	Eisanlagen Lido, Ersatz Gebäudeautomation	Fr.	128'300.—
–	Werkhof Bildaustrasse, Ersatz Lüftungsanlage	Fr.	453'300.—



6. Juni 2019  
Seite 20

- Schulanlage Schachen, Ersatz Lamellenstoren Häuser 1 + 2 (inkl. Vogelschutz)	Fr.	104'000.—
- Kindergarten Busskirch, Aussenraumgestaltung	Fr.	99'800.—
- Kindergarten Südquartier, Sanierung Toiletten und Korridor sowie Elektroanlagen	Fr.	51'200.—
- Mythenstrasse 35, Nachmittagsbetreuung, Aussenraumgestaltung, Umnutzung Militärküche und Unterhaltsmassnahmen	Fr.	161'600.—
- Schulanlage Rain, Oberflächenerneuerung Turnhallenbelag	Fr.	56'600.—
- Schulanlage Bollwies, Ablösung PL-Leuchtmittel durch LED	Fr.	78'000.—
- Schulanlage Weiden, verschiedene Erneuerungsmassnahmen, Lift, Velounterstand, Böden, Malerarbeiten	Fr.	105'000.—
- Schwimmbad Hanfländer, Sanierung Lüftung	Fr.	93'200.—
- Schulanlage Hanfländer, Sanierung Aussenspielfeld und Laufbahn	Fr.	197'800.—
- Schulanlage Rain, Garderobeneinbau in ehemaligen Tankraum (Lehrer-, Trainer- und Schiedsrichtergarderoben)	Fr.	122'700.—
- Schulanlage Herrenberg, Ersatz Heizung	Fr.	103'000.—
- Schulanlage Kreuzstrasse, Ersatz Heizung und Lüftung	Fr.	374'400.—
- Kindergarten Säntisstrasse, Erneuerung Unterrichtsräume und Garderobe	Fr.	83'900.—
- Schulanlage Rain, Ersatz Brenner	Fr.	10'067.12
- Schulanlage Rain, Umrüstung der Korridorbeleuchtung auf LED	Fr.	100'400.—
- Werkdienst, Ersatzbeschaffung Kleinlastwagen mit Kran	Fr.	20'400.—
- Werkdienst, Ersatz Lieferwagen und zwei Motorkarren	Fr.	250'500.—
- Grünfeld, Sportanlagen, Ersatz Grossflächenrasenmäher	Fr.	72'200.—
- Informatik, Ersatzbeschaffung Beamer Schule	Fr.	65'100.—
- Stadtmuseum Rapperswil-Jona	Fr.	1'519'600.—
- Circusmuseum, Umnutzung, Konzept und Projektierung	Fr.	14'600.—
- Schulanlage Bollwies, Turnhalle, Sanierung inkl. Überprüfung alternativer Energien, Projektierung	Fr.	6'000.—
- Wohnen im Alter, Machbarkeitsstudie/Vorabklärungen	Fr.	20'100.—



6. Juni 2019  
Seite 21

- Werkhof Bildaustasse, Ersatz Heizung, Projektierung	Fr.	3'500.—
- Rathausstrasse, Sanierung/Gestaltung, Projektierung	Fr.	7'600.—
- Stadtplanung, Konkretisierung (Rahmenkredit)	Fr.	25'600.—
- Pflegezentrum Bühl, Neugestaltung Erdgeschoss, Demenzabteilung 1. + 2. OG, Demenzgarten, Projektierung	Fr.	31'500.—
- Schwimmbad Lido, Sanierungsstudie Notmassnahmen	Fr.	1'300.—
- Schulanlage Weiden, Schulraumerweiterung, Projektierung	Fr.	125'700.—
- Neubau Pflegezentrum, weitere Vorabklärungen	Fr.	38'900.—
- Lido, Ausbau Schwimmbad/Umgebung/Uferanlagen, Entwicklungskonzept/Masterplan (Rahmenkredit)	Fr.	63'000.—
- Pfadibudeli Lattenhof, Investitionsbeitrag	Fr.	360'000.—
- Circusmuseum (Visitor Center), Umnutzung, weitere Konzeptarbeiten	Fr.	11'300.—
- Grünfelpark, Durchführung "Evariste Mertens Preis 2016"	Fr.	49'700.—
- Schulanlage Herrenberg, Ersatz Heizung, Projektierung	Fr.	24'700.—
- Schulanlage Rain, Ersatz Heizung, Projektierung	Fr.	30'600.—
- Neubau Alterszentrum Schachen, weitere Abklärungen	Fr.	19'600.—
- Neubau Pflegezentrum Schachen, externe Gesamtprojektleitung	Fr.	71'100.—
- Neubau Zentrum Schachen, externe Gesamtprojektleitung, Verlängerung	Fr.	99'600.—
- Vereinigung Rapperswil-Jona, 10 Jahre Jubiläum 2007-2017	Fr.	190'900.—
- Circusmuseum (Visitor Center), Umnutzung, Projektierung	Fr.	92'000.—
- Projekt Ufnau, Investitionsbeitrag	Fr.	122'900.—
- Stadtplanung, Kooperationsprozess Altstadt (Rahmenkredit)	Fr.	37'500.—
- Neubau Zentrum Schachen, fachliche Begleitung der Teilprojekte	Fr.	63'200.—
- Grünfeld, Sportanlagen, Tribünendach Faustball, Kostenbeitrag	Fr.	90'900.—
- Neubau Alterszentrum Schachen, Wettbewerb	Fr.	280'000.—
- Neubau Zentrum Schachen, externe Gesamtprojektleitung, Verlängerung bis Ende 2017	Fr.	54'000.—



6. Juni 2019  
Seite 22

-	Insel Lützelau, Erschliessung, Kostenbeteiligung	Fr.	245'000.—
---	--	-----	-----------



6. Juni 2019  
Seite 23

## Traktandum 2

### **Bericht und Antrag betreffend Beitritt zum Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth**

#### **Ausgangslage**

Das bisherige Vormundschaftsrecht wurde per 1. Januar 2013 durch ein neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) abgelöst. Gestützt auf das kantonale Einführungsgesetz über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (sGS 912.5; abgekürzt EG-KES) konnten die Politischen Gemeinden die Organisation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden wie folgt regeln:

- a) Sitzgemeindemodell: Definition einer Trägerschaftsgemeinde, deren Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde für weitere Gemeinden handelt;
- b) Gemeindeverband oder Zweckverband;
- c) Öffentlichrechtliche Kindes- und Erwachsenenschutzeinrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Die zehn Politischen Gemeinden der Region Zürichsee-Linth (RZL; d.h. diejenigen des Wahlkreises See-Gaster) wählten 2012 das Sitzgemeindemodell als Organisationsform und schlossen gemeinsam eine «Verwaltungsvereinbarung betreffend der organisatorischen Übertragung der Aufgaben der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde an die Stadt Rapperswil-Jona» ab, welche vom Departement des Innern genehmigt und auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt wurde. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde für die zehn Gemeinden wurde unter dem Namen Kesb Linth geführt.

Das Sitzgemeindemodell hat sich seit seiner Einführung im Jahr 2013 nicht in allen Punkten bewährt. Mag das Sitzgemeindemodell in verschiedener Hinsicht zu überzeugen (vgl. Schlussbericht «Evaluation Kindes- und Erwachsenenschutz im Kanton St. Gallen», Interface, 15. Juli 2016), so hat sich auch gezeigt, dass das Modell im aktuellen Umfeld gewichtige Nachteile und Schwächen aufweist:

- Die organisatorische und politische Verantwortung liegt einzig bei der Stadt Rapperswil-Jona, obwohl über die Hälfte der Fälle aus den angeschlossenen Gemeinden stammt. Der starken regionalen Verankerung der Kesb Linth und ihrer Arbeit wird damit zu wenig Rechnung getragen.
- Die Vertragsgemeinden sind von der Mitsprache weitgehend ausgeschlossen, tragen aber dieselben finanziellen Lasten. Dies ist insbesondere bei Themen mit hoher öffentlicher Aufmerksamkeit nicht zweckmässig und belastet die Zusammenarbeit (z.B. Kesb-Klage). Wichtige Entscheide sind zudem zu wenig breit abgestützt, was in einem hoch politisierten Umfeld die Öffentlichkeitsarbeit erschwert. Dies zumal sich Entscheide der zuständigen Exekutive der Sitzgemeinde finanziell stark auf die Trägergemeinden auswirken können.
- Heute werden sowohl die Kesb Linth als auch der Zweckverband Soziale Dienste von der Stadt Rapperswil-Jona geführt. Aus Sicht des Stadtrates ist es sinnvoll, diese beiden Institutionen klarer zu entflechten.



6. Juni 2019  
Seite 24

Vor diesem Hintergrund haben die Trägergemeinden der Kesb Linth entschieden, die Organisationsform der Kesb Linth zu überprüfen.

### **Rechtsgrundlagen**

Nachfolgende gesetzliche Bestimmungen des Bundes und des Kantons sind für den Kindes- und Erwachsenenschutz insbesondere anwendbar:

1. Bund:  
Kindes- und Erwachsenenschutz gemäss dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch (SR 210; ZGB)
2. Kanton St. Gallen:
  - a) Kantonsverfassung (sGS 111.1; KV)
  - b) Gemeindegesetz (sGS 151.2; GG)
  - d) Einführungsgesetz über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (sGS 912.5; EG-KES)

### **Arbeitsgruppe Region Zürichsee-Linth – Prüfung des Organisationsmodells**

Die Mitgliederversammlung der RZL beauftragte am 29. Juni 2018 eine interne Arbeitsgruppe mit der Aufgabe die möglichen Organisationsmodelle zu prüfen und für die bisherige Kesb Linth ein geeignetes Modell zu unterbreiten. Die Zielsetzung der Arbeitsgruppe lautete:

*«Die gesetzliche Aufgabenerfüllung der Kesb RZL ist sicherzustellen und dafür die geeignete Organisationsform zu wählen, welche:*

- a) die organisatorische Aufsicht der beteiligten Gemeinden durch deren bezeichnete Vertretung zulässt;*
- b) eine effiziente und kostengünstige Aufgabenlösung sicherstellt;*
- c) eine positive Wahrnehmung durch die Bevölkerung der RZL ermöglicht und*
- d) eine zeitgerechte und offene Kommunikation über die Kesb RZL gewährleistet.*

*Insbesondere ist die Gründung eines neuen eigenen Zweckverbandes Kesb RZL wie auch eine Integration in den bestehenden Zweckverband Soziale Dienste Uznach zu prüfen.»*

Diese Arbeitsgruppe prüfte die gesetzlich möglichen Modelle (vgl. Ausgangslage). Mit Vertretern der bisherigen Sitzgemeinde Rapperswil-Jona sowie dem ehemaligen Präsidenten der Kesb Linth wurde auf der Basis eines Fragekatalogs zum bisherigen Sitzgemeindemodell ein Gespräch geführt. Von Verwaltungsräten und Vertretern von Trägergemeinden aus anderen Regionen des Kantons St. Gallen mit anderen Organisationsmodellen wurden ebenso Stellungnahmen eingeholt. Deren Meinungen sind in die Beurteilung ebenfalls eingeflossen, wie Erfahrungsberichte über die anderen Organisationsmodelle.



6. Juni 2019  
Seite 25

Zurzeit kommen im Kanton St. Gallen drei Modelle für die Organisation zur Anwendung: Die Stadt St. Gallen und die Kesb Linth sind im Sitzgemeindemodell, vier Kesb als öffentlich-rechtliche Körperschaft und drei Kesb als Zweckverband organisiert.

Die Abklärungen haben ergeben, dass grundsätzlich alle gesetzlichen Organisationsformen für die Kesb Linth in Frage kommen. Am meisten Vorteile sieht die RZL bei einem Zweckverband. Dies aufgrund des Umstands, dass er für gemeinsame Aufgaben der Gemeinden in der Region Zürichsee-Linth bereits mehrheitlich angewendet wird und bei den Behörden und in der Bevölkerung dementsprechend bekannt ist.

Im Vergleich zum Sitzgemeindemodell hat der Zweckverband folgende Vorteile:

- Jede Mitgliedsgemeinde kann einen Delegierten für die Delegiertenversammlung bestellen, welcher über die Jahresrechnung und das Budget Beschluss fasst und auch die Behördenmitglieder (inkl. Präsidium) des Kindes- und Erwachsenenschutzes der Region Zürichsee-Linth wählt.
- Jede Mitgliedsgemeinde kann beim neuen Zweckverband Kandidaten für den Verwaltungsrat vorschlagen und so mitwirken und insbesondere die Rahmenbedingungen (z.B. Organigramm, Organisations- und Personalreglement oder die Vorgaben für die Gehälter) für diese Behörde und die Mitarbeitenden festlegen.
- Eine breitere Abstützung und eine angemessene Mitsprache aller Trägergemeinden kann gewährleistet und damit die Grundlage für eine positive Wahrnehmung geschaffen werden.

Eine Integration der Aufgaben des Kindes- und Erwachsenenschutzes in den bereits vorhandenen «Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet» (Modell im Sarganserland) mit den Standorten Rapperswil-Jona und Uznach wurde ebenfalls in Erwägung gezogen, aber als organisatorisch nicht zweckmässig beurteilt.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang der Hinweis auf die beschränkten Einflussmöglichkeiten der Gemeinden und deren für die Kesb zuständigen Verantwortungsträger. Massgebend für die Zuständigkeiten und Kompetenzen ist der gesetzliche Rahmen, an welchem sich durch das neue Organisationsmodell nichts ändert:

- Die Kesb bleibt eine unabhängige Behörde. Gemäss kantonalem Einführungsgesetz über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (sGS 912.5; EG-KES) treffen die gewählten Behördenmitglieder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde unabhängige Entscheide in Sachen Kindes- und Erwachsenenschutz (inkl. Massnahmen). Diese Entscheide können nur durch gerichtliche Behörden überprüft respektive mit Rechtsmittel durch die Betroffenen angefochten werden. Die Organe des Zweckverbands selber sind dafür nicht zuständig.
- Unverändert bleiben auch die Zuständigkeiten für die administrative Aufsicht. Diese obliegt weder dem Zweckverband noch dessen Organe, sondern gemäss Art. 8 des Einführungsgesetzes dem zuständigen Departement (Departement des Innern).



6. Juni 2019  
Seite 26

Auf der Basis einer Gesamtbeurteilung und einer Analyse der Gesetzesbestimmungen zu den einzelnen Organisationsmodellen unterbreitete die Arbeitsgruppe der Mitgliederversammlung RZL vom 9. November 2018 und vom 25. Januar 2019 den Antrag, den **«Zweckverband»** als neue Organisationsform zu bestimmen. Der Sitz des Zweckverbands ist neu Uznach, aber das derzeitige Zentrum für Kindes- und Erwachsenenschutz wird vorläufig weiter in Rapperswil-Jona in den bisherigen Räumlichkeiten weitergeführt. Jedoch dann unter dem neuen Namen **Kindes- und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth**. Der regionale Entwicklungsplan sieht Uznach als Regionalzentrum für Einrichtungen für Gesundheit und der Justiz, Rapperswil-Jona für Bildungseinrichtungen vor.

Die rechtliche Prüfung der Bestimmungen der Vereinbarung erfolgte beim Amt für Gemeinden in St. Gallen. Die Mitgliederversammlung der Region Zürichsee-Linth wie auch die Gemeinderäte der zehn Politischen Gemeinden haben nach geführter Diskussion diesem Ansinnen seine Unterstützung ausgesprochen und die von der Arbeitsgruppe zugestellte «Vereinbarung Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz der Region Zürichsee-Linth» verabschiedet.

Diese wird unter Vorbehalt der Zustimmung des Departements des Innern als Rechtsgrundlage dieses neuen Zweckverbandes der Bürgerversammlung Rapperswil-Jona vom 6. Juni 2019 unterbreitet mit dem Ziel, dass schlussendlich alle zehn Politischen Gemeinden der Region Zürichsee-Linth diesem neuen Zweckverband für den Kindes- und Erwachsenenschutz der Region Zürichsee Linth beitreten und jeweils dieser Vereinbarung zustimmen.

Die Vereinbarung wird mit Datum des Entscheids des Departements des Innern des Kantons St. Gallen in Kraft treten und die zustimmenden Politischen Gemeinden werden danach die Konstituierung des Kindes- und Erwachsenenschutzes Region Zürichsee-Linth vornehmen, mit dem Ziel, die operative Tätigkeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde unter dem neuen Namen auf den 1. Januar 2020 aufzunehmen.

Die abschliessende Kompetenz für die Gründung eines Zweckverbands liegt bei den Bürgerversammlungen der Trägergemeinden. Bei einer Verweigerung der Zustimmung zu den nachgenannten Anträgen durch die Bürgerversammlung verbleibt die Politische Gemeinde Rapperswil-Jona beim bisherigen Sitzgemeindemodell respektive hat in Rücksprache mit dem Kanton für eine neue und eigene Lösung für den Kindes- und Erwachsenenschutz zu sorgen.

### **Antrag**

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat beantragt gestützt auf den vorstehenden Bericht und auf Empfehlung der übrigen Gemeinderäte der Region Zürichsee-Linth (Politische Gemeinden Amden, Weesen, Schänis, Benken, Kaltbrunn, Gommiswald, Uznach, Schmerikon, Rapperswil-Jona und Eschenbach) folgende Anträge zur Genehmigung:



6. Juni 2019  
Seite 27

1. Der Inhalt der «Vereinbarung Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz der Region Zürichsee-Linth» wird unter Vorbehalt der Zustimmung und Inkraftsetzung des Departements des Innern des Kantons St. Gallen genehmigt.
2. Dem Beitritt der Politischen Gemeinde Rapperswil-Jona zum neuen Zweckverband mit dem Namen «Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth» wird gestützt auf die im Antrag Nr. 1 verabschiedete Vereinbarung zugestimmt.
3. Der Austritt der Politischen Gemeinde Rapperswil-Jona aus der «Verwaltungsvereinbarung betreffend der organisatorischen Übertragung der Aufgaben der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde an die Stadt Rapperswil-Jona» im Sinne der Bestimmung von Art. 30 (Inkraftsetzung) und Art. 31 (Übergangsbestimmung) der verabschiedeten Vereinbarung (Antrag Nr. 1) wird genehmigt.
4. Das bisherige Sitzgemeindemodell der Kesb Linth inkl. der im Antrag Nr. 3 genannten und im Jahre 2012 abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung wird aufgelöst.

#### **F. Ausführungen durch Stadtpräsident Martin Stöckling**

Am 1. Januar 2013 ist das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft getreten. Hauptstossrichtung dieser Revision war die Professionalisierung und Regionalisierung der Behörden. Vorgesehen waren drei Organisationsformen: Das Sitzgemeindemodell, der Gemeindeverband oder Zweckverband sowie die öffentlich-rechtliche Kindes- und Erwachsenenschutzeinrichtung. Die Region ZürichseeLinth hat sich damals für das Sitzgemeindemodell entschieden. Die Stadt Rapperswil wurde mit der administrativen und organisatorischen Leitung der KESB beauftragt. Zu diesem Zweck wurde eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen, die dem fakultativen Referendum unterstand.

Aus heutiger Sicht hat sich das Sitzgemeindemodell nicht bewährt. Vor allem deshalb, weil die organisatorische und politische Verantwortung allein bei der Stadt Rapperswil-Jona lag. Eine echte Mitsprache der Vertragsgemeinden ergab sich nicht, obwohl die Hälfte der Fälle aus diesen Gemeinden stammte. Zusätzlich werden die Kesb Linth und der Zweckverband Soziale Dienste durch die Stadt geführt, was nicht sein sollte. Die Kesb Linth wurde im Wesentlichen als Verwaltungseinheit der Stadt wahrgenommen.

Die Region ZürichseeLinth hat aus diesen Gründen, in Absprache mit der Stadt, eine Arbeitsgruppe gebildet unter der Leitung von Marcel Benz, Gemeindepräsident Weesen. Er würde auch den neu zu bildenden Zweckverband als Verwaltungsratspräsident führen. Die Arbeitsgruppe hatte die Aufgabe, die richtige Organisationsform zu evaluieren und eine effiziente und kostengünstige Aufgabenlösung sicherzustellen. Eine positive Wahrnehmung als regionale Lösung in der Bevölkerung zu ermöglichen und eine zielgerichtete und offene Kommunikation zu gewährleisten.

Von den beschriebenen Organisationsmodellen erkannt die Arbeitsgruppe in einem Zweckverband die meisten Vorteile. So werden beispielsweise bereits heute das regionale Beratungszentrum, das ehemalige Werkjahr Linthgebiet, das regionale Pflegeheim



6. Juni 2019  
Seite 28

in Uznach oder der logopädische Dienst Linthgebiet als Zweckverbände geführt. Spezifisch Vorteile gegenüber dem Sitzgemeindemodell werden in der breiteren Abstützung und der besseren Mitsprache der Gemeinden erkannt. Jede der zehn Gemeinden wird einen Vertreter in der Delegiertenversammlung haben und jede Gemeinde kann einen Verwaltungsrat vorschlagen.

Die Gründung des Zweckverbandes fällt in die Zuständigkeit der Bürgerversammlung und die Zweckverbandsvereinbarung unterliegt der Genehmigung des Kantons. Geplant ist, dass die Aufgaben der Kesb Linth per 1. Januar 2020 dem Zweckverband übergeben werden können. Derzeit sind noch mehrere Fragen zu klären. So wird beispielsweise der Arbeitgeber der Mitarbeitenden nicht mehr die Stadt Rapperswil-Jona, sondern der neue Zweckverband sein.

Sollte eine Gemeinde sich nicht dem neuen Zweckverband anschliessen, müsste sie die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde selber organisieren. Dies ist weder sinnvoll, noch könnte sich diese eine Gemeinde im Linthgebiet leisten. Eine regionale Lösung für diese Behörde ist gewollt und auch sinnvoll.

#### **G. Diskussion**

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

*Stadtpräsident Martin Stöckling* erläutert, dass er über alle vier Anträge gemeinsam abstimmen lassen wird. Eine Abstimmung über die einzelnen Anträge wird nicht gewünscht.

#### **H. Beschluss**

Dem Antrag des Stadtrats wird einstimmig zugestimmt.

1. Der Inhalt der «Vereinbarung Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz der Region Zürichsee-Linth» wird unter Vorbehalt der Zustimmung und Inkraftsetzung des Departements des Innern des Kantons St. Gallen genehmigt.
2. Dem Beitritt der Politischen Gemeinde Rapperswil-Jona zum neuen Zweckverband mit dem Namen «Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth» wird gestützt auf die im Antrag Nr. 1 verabschiedete Vereinbarung zugestimmt.
3. Der Austritt der Politischen Gemeinde Rapperswil-Jona aus der «Verwaltungsvereinbarung betreffend der organisatorischen Übertragung der Aufgaben der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde an die Stadt Rapperswil-Jona» im Sinne der Bestimmung von Art. 30 (Inkraftsetzung) und Art. 31 (Übergangsbestimmung) der verabschiedeten Vereinbarung (Antrag Nr. 1) wird genehmigt.
4. Das bisherige Sitzgemeindemodell der Kesb Linth inkl. der im Antrag Nr. 3 genannten und im Jahre 2012 abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung wird aufgelöst.



6. Juni 2019  
Seite 29

### **Traktandum 3**

#### **Bericht und Antrag betreffend 3. Nachtrag zur Gemeindeordnung**

##### **Ausgangslage**

In naher Zukunft wird sich der Stadtrat mit der Strassenraumgestaltung St. Gallerstrasse/Neue Jonastrasse befassen und sich zum Kantonsstrassenprojekt im Sinne des kantonalen Strassengesetzes (sGS 732.1; StrG) vernehmen lassen.

##### *Strassenprojekt und Stadtraum Neue Jonastrasse – St. Gallerstrasse*

Die Neue Jonastrasse und die St. Gallerstrasse bilden gemeinsam die städtische Hauptverkehrsachse in Ost-West-Richtung. Seit 2016 liegt die Vorstudie des Kantons für die Neugestaltung dieser Achse vor. Nachdem die Stimmbevölkerung die erste -Teil-etappe am Knoten St. Gallerstrasse – Feldlistrasse im März 2017 abgelehnt hatte, haben sich Stadt und Kanton entschieden, das Projekt auf der ganzen Achse zu bearbeiten und der Stimmbevölkerung als Gesamtkonzept zu unterbreiten.

Das Kantonsstrassenprojekt zwischen Cityplatz und Ortseingang Jona Ost wurde zwischenzeitlich so weit vorangetrieben, dass die Vernehmlassung der Stadt nach Art. 35 StrG erfolgen und der Beschluss zum gesamten Strassenprojekt gemäss Art. 39 der Gemeindeordnung (SRRJ 111.001; GO) dem fakultativen Referendum unterstellt werden kann.

Ergreift die Stimmbürgerschaft kein Referendum oder stimmt sie dem Gesamtprojekt zu, wird der Kanton den Strassenzug in Etappen gliedern und die entsprechenden Projektabschnitte gestaffelt der Regierung zur Genehmigung unterbreiten. Anschliessend erfolgen die öffentliche Planaufgabe und das Einsprache- und Landerwerbsverfahren. Die Realisierung in Etappen ist frühestens ab 2025 vorgesehen.

Die geschätzten Kosten belaufen sich auf 81 Mio. Franken. Davon gehen voraussichtlich 51 Mio. Franken zu Lasten des Kantons und rund 28 Mio. Franken zu Lasten der Stadt. 2,5 Mio. Franken fallen auf Ohnehinkosten und Anteile Dritter.

Für dieses Projekt wird der Kanton die Stadt gestützt auf die Bestimmungen des Strassengesetzes zur Vernehmlassung einladen und eine Zusicherung des Gemeindeanteils einfordern. Gemeindeanteile nach Art. 69 und 76 StrG sind gebundene Ausgaben. Die Bevölkerung hat in diesem Fall ein Mitspracherecht gestützt auf Art. 39 GO.

##### *Heutige und angestrebte Regelung*

Die Bürgerschaft stimmt dem Vernehmlassungsbeschluss des Stadtrats gemäss aktueller Regelung zu, indem sie auf das Referendum verzichtet oder – im Falle eines Zustandekommens – den Beschluss an der Urne absegnet.

Die Strassenraumgestaltung St. Gallerstrasse/Neue Jonastrasse wird die innerstädtische Entwicklung massgeblich verändern. Dem Stadtrat ist es deshalb wichtig, dass der Entscheid möglichst breit abgestützt ist, was einzig an der Urne möglich ist.

##### *Anpassung Gemeindeordnung*

Neu sollen Vernehmlassungen zu Strassenbauten des Kantons direkt an der Urne entschieden werden, wenn der Kostenvoranschlag bei 20 Mio. Franken oder höher liegt.



6. Juni 2019  
Seite 30

*Aktuelle Formulierung in der Gemeindeordnung vom 23. Dezember 2005*  
Art. 39 Vernehmlassung zur Projektierung von Strassenbauten des Kantons

1Der Stadtrat beschliesst über Vernehmlassungen zur Projektierung von Strassenbauten des Kantons mit einem Kostenvoranschlag bis 2 Mio. Franken abschliessend.

2Er unterstellt seinen Vernehmlassungsbeschluss dem fakultativen Referendum, wenn der Kostenvoranschlag 2 Mio. Franken übersteigt.

*Formulierungsvorschlag Stadtrat für einen 3. Nachtrag zur Gemeindeordnung*  
Art. 39 Vernehmlassung zur Projektierung von Strassenbauten des Kantons

1Der Stadtrat beschliesst über Vernehmlassungen zur Projektierung von Strassenbauten des Kantons, wenn der Kostenvoranschlag 2 Mio. Franken nicht übersteigt.

2Er unterstellt seinen Vernehmlassungsbeschluss dem fakultativen Referendum, wenn der Kostenvoranschlag über 2 Mio. Franken, aber unter 20 Mio. Franken liegt.

3Liegt der Kostenvoranschlag bei 20 Mio. Franken oder höher, unterbreitet der Stadtrat seinen Vernehmlassungsbeschluss der Bürgerschaft an einer Urnenabstimmung.

## **Änderungen infolge des Publikationsgesetzes**

### *Ausgangslage*

Der Kantonsrat hat in der Junisession 2018 das neue Publikationsgesetz verabschiedet. Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist ist der Erlass am 14. August 2018 rechtsgültig geworden. Die Regierung hat entschieden, den Erlass auf den 1. Juni 2019 in Vollzug zu setzen.

Durch den Erlass wird insbesondere der Primatwechsel von der Rechtsverbindlichkeit der gedruckten Ausgabe der amtlichen Publikationen hin zur Rechtsverbindlichkeit der in elektronischer Form über das Internet veröffentlichten Ausgabe vollzogen. Vorgesehen ist, dass der Kanton seine amtlichen Publikationsorgane (Gesetzessammlung und Amtsblatt) ab 1. Juni 2019 rechtsverbindlich im Internet veröffentlicht und damit allen Rechtssuchenden kostenlos und umfassend einen gesicherten elektronischen Zugang zu den amtlichen Publikationsorganen ermöglicht.

Das Publikationsgesetz ermöglicht es, amtliche Publikationen der Gemeinden ebenfalls rechtsverbindlich im Internet zu veröffentlichen. Nach Art. 27 des Publikationsgesetzes bestimmt der Rat die Publikationsplattform des Kantons, eine oder mehrere Zeitungen oder ein Mitteilungsblatt, das allen Haushalten zugestellt wird, als amtliches Publikationsorgan der Gemeinde.

Vorbehältlich der Zustimmung der Bürgerschaft zu dieser Vorlage hat der Stadtrat die Publikationsplattform als amtliches Publikationsorgan bestimmt. Die Stadt wird ihre Publikationen aber ergänzend auch auf der eigenen Webseite, in der Linth-Zeitung und durch Anschlag bei den Anschlagstellen veröffentlichen.



6. Juni 2019  
Seite 31

#### *Mehrwerte*

Amtliche Publikationen werden bereits heute überwiegend elektronisch konsultiert. Diese Publikationen sind heute jedoch nicht rechtsverbindlich. Mit Hilfe der Publikationsplattform kann dieser Mangel beseitigt werden. Durch die Möglichkeit der tagesaktuellen Publikation kann zudem sichergestellt werden, dass Publikationen zeitnah veröffentlicht werden und die jeweiligen Fristen entsprechend zu laufen beginnen. Dies ermöglicht eine Beschleunigung verschiedener Verwaltungsverfahren. Durch entsprechend gesetzte Suchabonnemente werden die Nutzenden der Publikationsplattform direkt auf neue Publikationen aufmerksam gemacht.

Die gemeinsame Nutzung einer Publikationsplattform durch Kanton und Gemeinden erleichtert die Zugänglichkeit zu amtlichen Publikationen und führt zu einem direkten Bürgernutzen. Durch die ergänzende Publikation auf der Webseite, in der Linth-Zeitung und an den Anschlagstellen ist sichergestellt, dass auch nicht-internetaffine Personen die Publikationen einsehen können.

Zusammenfassend ergibt sich, dass die Nutzung der Publikationsplattform durch die Stadt mit Blick auf die Zugänglichkeit der amtlichen Publikationen für die Öffentlichkeit sowie betreffend Authentizität, Integrität sowie stabile und dauerhafte Verfügbarkeit der amtlichen Publikationen verschiedene Vorteile aufweist. Für die Stadt führt die Nutzung zudem zu keinen Mehrkosten und keinem relevanten Mehraufwand.

#### **Anpassung Gemeindeordnung**

Mit Inkrafttreten des Publikationsgesetzes kann die Bestimmung in der Gemeindeordnung ersatzlos aufgehoben werden.

Aktuelle Formulierung in der Gemeindeordnung vom 23. Dezember 2005

Art. 8 Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen erfolgen:

- a) durch Anschlag bei den vom Stadtrat bestimmten öffentlichen Anschlagstellen;
- b) in den vom Stadtrat als amtliche Publikationsorgane bestimmten Zeitungen;

Formulierungsvorschlag

Stadtrat für einen 3. Nachtrag zur Gemeindeordnung

Art. 8

Aufgehoben.

#### **Verfahren**

Über den Erlass und die Änderung der Gemeindeordnung beschliesst die Bürgerschaft



6. Juni 2019  
Seite 32

an der Bürgerversammlung.

### **Antrag**

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem 3. Nachtrag zur Gemeindeordnung wird zugestimmt.

### **I. Ausführungen durch Stadtpräsident Martin Stöckling**

Der Stadtrat will zwei Artikel der Gemeindeordnung anpassen. Das Ziel ist zum einen die Stärkung des Mitspracherechts zu Strassenbauten des Kantons. Das politische Recht der Bürgerschaft soll gestärkt werden. In einem zweiten Schritt soll die Gemeindeordnung fit gemacht werden für die Zukunft. Seit Anfang Juni ist die Publikationsplattform des Kantons online und ersetzt unter anderem die gedruckte Form des Amtsblattes.

Art. 35 des Strassengesetzes (sGS 732.1; StrG) schreibt vor, dass Projekte, die eine Kantonsstrasse betreffen, einer Gemeinde zur Stellungnahme zugestellt werden müssen. Dabei geht es nicht um Geld, sondern in einer ersten Phase um das Projekt. Was mit dem Entscheid des Rates passiert, legt die Gemeindeordnung fest. Die Gemeindeordnung der Stadt legt fest, dass über Projekte mit einem Kostenvoranschlag bis zu 2 Mio. Franken der Stadtrat abschliessend entscheidet und diese ab 2 Mio. Franken dem fakultativen Referendum unterstellt werden. So wurde beispielsweise gegen die letzte Tunnelabstimmung im Jahr 2011 das Referendum ergriffen. Auch der Entscheid in Sachen Rütistrasse wurde dem Referendum unterstellt, weil das Gesamtprojekt sich auf über 2 Mio. Franken belief. In diesem Fall wurde es aber nicht ergriffen.

Neu will der Stadtrat Projekte mit einem Kostenvoranschlag über 2 bis 20 Mio. Franken dem fakultativen Referendum und ab 20 Mio. Franken der Urnenabstimmung unterstellen. Letztere haben derart tiefe Folgen für die Stadt, sowohl im Bau wie auch danach, dass der Stadtrat die Bürgerschaft automatisch miteinbeziehen will. Als erstes Projekt würde diese Änderung das Projekt Strassenraumgestaltung St.Gallerstrasse / Neue Jonastrasse betreffen. Als zweites Projekt kommt die Tunnellösung in Frage. Mit 20 Mio. Franken wurde bewusst ein relativ hoher Wert gewählt, aber mit heutigen Projekten wird diese Grössenordnung schnell erreicht. Für kleinere Projekte ist das fakultative Referendum nach wie vor sinnvoll.

Das Publikationsgesetz verpflichtet den Kanton seit 1. Juni 2019 eine Publikationsplattform zu betreiben. Rechtsgültige Publikationen erfolgen neu auf dieser Plattform. Das Amtsblatt und die Rechtssammlung werden nur noch auf dieser Plattform publiziert. Auch die Gemeinden können die neue Publikationsplattform als amtliches Publikationsorgan bestimmen. Der Stadtrat will aus diesem Grund den Art. 8 der Gemeindeordnung aufheben. Die Stadt wird ihre Publikationen aber ergänzend auch auf der eigenen Webseite, in der Linth-Zeitung und durch Anschlag bei einer reduzierten Anzahl Anschlagstellen veröffentlichen. Würde beispielsweise eine Publikation in der Linth-Zeitung vergessen gehen, würde dies der Rechtsgültigkeit eines Erlasses nicht schaden. Würde die Publikation hingegen auf der Publikationsplattform fehlen, wäre ein Erlass nicht rechtsgültig.



6. Juni 2019  
Seite 33

Die Stadt will sich mit diesen Änderungen fit für die Zukunft machen. Auch andere Kantone schalten derzeit auf solche Publikationsplattformen um. Die Zugänglichkeit wird wesentlich vereinfacht, eine stabile und dauerhafte Verfügbarkeit ist sichergestellt und eine bessere Authentizität und Integrität wird sichergestellt.

## **J. Diskussion**

*Hedy Furer, Moosstrasse 32, Bollingen*, fehlt das Interesse am Stadtjournal. Nachdem sie im Bürgerversammlungsheft gelesen hat, wie der Stadtrat neu publizieren will, vermisst sie das Stadtjournal. Wenn auch dieses mit amtlichen Publikationen und zusätzlichen Berichten ergänzt würde, würde es vielleicht auch sie ansprechen. Sie stellt den Antrag, dass Art. 8 der Gemeindeordnung nicht ersatzlos aufgehoben, sondern mit einem Bst. d) für das Stadtjournal ergänzt wird.

*Stadtpräsident Martin Stöckling* nimmt den Hinweis entgegen, das Stadtjournal mit zusätzlichen Aktualitäten zu ergänzen. Das Problem zum Antrag von Hedy Furer ist, dass das Stadtjournal sechs Mal im Jahr erscheint. Die Stadt ist verpflichtet, Baugesuche zu publizieren, was praktisch auf Tagesbasis erfolgt. Die Publikation von Baugesuchen in einem Rhythmus von zwei Monaten ist nicht praktikabel. Die Bau- und Umweltkommission tagt alle zwei Wochen. Nach der Einreichung eines vollständigen Baugesuches wartet der Bauherr maximal vier Wochen auf die Baubewilligung. Mit einer Verkürzung der Kadenz des Stadtjournals von einem Monat würde das bedeuten, dass der Bauherr zwei Monate auf seine Baubewilligung wartet. Dies wird als unakzeptabel beurteilt und entbehrt jeglichem Service Public. Dadurch ist der Antrag von Hedy Furer nicht umsetzbar.

*Fritz Schwenter, Schönbodenstrasse 49*, beantragt, dass der Art. 8 der Gemeindeordnung nicht ersatzlos gestrichen wird. Grundlage dafür ist eine vergangene Diskussion darüber, dass der Stadtrat zu wenig transparent sei. Dies habe sich in den letzten 1 ½ Jahren aber geändert. Im Januar und Februar wurde die Turnhalle im Südquartier mit Bauvisieren ergänzt. Im Anschlagkasten in der Bahnhofunterführung fehlte jedoch eine Bauanzeige. Nachdem die Visiere entfernt wurden, fuhren ein paar Wochen später die Baumaschinen auf. Eine Befragung der direkten Anstösser ergab, dass diese die Bauanzeigen erhalten, aber nichts dagegen einzuwenden hatten. Geplant war eine Remise, die heute fertig erstellt ist. Gegen diese ist zwar nichts einzuwenden, doch hätten nebst den direkten Anstössern auch die weiteren Quartierbewohner gerne über das Projekt Bescheid gewusst. Die Aufhebung von Art. 8 der Gemeindeordnung ist der Transparenz abträglich.

*Stadtpräsident Martin Stöckling* merkt an, dass das Planungs- und Baugesetz (sGS 731.1; PBG) sowie das städtische Baureglement (SRRJ 731.002) das ordentliche und das vereinfachte Baubewilligungsverfahren sowie das Meldeverfahren vorsehen. Die Bau- und Umweltkommission entscheidet, welches Verfahren anzuwenden ist. Grundsätzlich kommt bei einem Neubau das ordentliche Verfahren zu Anwendung. Dabei erfolgt eine Visierung, das Projekt wird öffentlich aufgelegt und publiziert und die Anstösser erhalten eine Bauanzeige. Im vereinfachten Verfahren wird ebenfalls visiert und publiziert, jedoch werden nur die Einspracheberechtigten angeschrieben. Und im Meldeverfahren wird weder visiert noch publiziert. Diese Verfahren stammen nicht aus dem Publikationsgesetz (sGS 140.3; PubG) sondern aus dem Planungs- und Baugesetz. Es ist



6. Juni 2019  
Seite 34

davon auszugehen, dass im von *Fritz Schwenter* geschilderten Sachverhalt, das vereinfachte Verfahren angewendet wurde. Der Beschluss der Bürgerschaft zum 3. Nachtrag zur Gemeindeordnung ändert nichts an der Publikation der Bauanzeigen. Wie der Vorlage zu entnehmen ist, wird die Stadt im Sinne eines Service Public die Publikationen in der Linth-Zeitung, in den Anschlagkästen und auf der Webseite der Stadt beibehalten. Der Unterschied besteht einzig darin, dass diese freiwilligen Publikationen nicht mehr rechtsverbindlich sein werden.

*Jean-Marc Obrecht, Pius Rickenmannstrasse 33*, findet es problematisch, dass die freiwilligen Publikationen in der Linth-Zeitung, in den Anschlagkästen und auf der Webseite der Stadt nicht rechtsverbindlich sein werden. Er will sich auf die Publikationen im Anschlagkasten und in der Linth-Zeitung verlassen können. Aus seiner Sicht bestehen zwei Lösungsvarianten. Entweder wird nur noch die kantonale Publikationsplattform oder es werden alle bestehenden Kanäle und zusätzlich die Publikationsplattform bedient. Jean-Marc Obrecht stellt den Antrag, dass Art. 8 der Gemeindeordnung nicht gestrichen, sondern mit einem Bst. d) für die kantonale Publikationsplattform ergänzt wird.

*Stadtpräsident Martin Stöckling* stellt fest, dass es keine Wortmeldungen und Anträge zur Änderung von Art. 39 der Gemeindeordnung gab. Er lässt deshalb in einem ersten Schritt über diesen Teilantrag abstimmen. Dieser wird mit wenigen Gegenstimmen angenommen.

**Über den Antrag von Fritz Schwenter wird nicht abgestimmt, weil er nicht zulässig ist.**

**Der Antrag von Hedy Fürer wird deutlich abgelehnt.**

**Der Antrag des Stadtrates wird abgelehnt.**

**Der Antrag von Jean-Marc Obrecht wird angenommen.**

*Stadtpräsident Martin Stöckling* stellt im Nachgang fest, dass auch der Antrag von Jean-Marc Obrecht nicht zulässig ist. Gemäss Art. 28 Abs. 1 der Publikationsgesetzes ist die auf der Publikationsplattform veröffentlichte Ausgabe der amtlichen Publikation massgeblich, wenn die Publikationsplattform als amtliches Publikationsorgan bestimmt wird. Nach gesetzesmässiger Auslegung des Antrages von Jean-Marc Obrecht, wird somit die Publikationsplattform in Art. 8 der Gemeindeordnung ergänzt, während die Linth-Zeitung, die Anschlagkästen und die Webseite bestehen bleiben, obwohl Publikationen in diesen drei Kanälen nicht als rechtverbindlich gelten.

*Lukas Schmuki, Spinnereistrasse 42, Leiter Ratsdienst Kanton St. Gallen*, bestätigt, dass der Antrag von Jean-Marc Obrecht insofern zulässig ist, dass die Stadt verpflichtet wird, ihre Publikationen in den bisherigen drei Kanälen und auf der Publikationsplattform zu publizieren. Aber massgeblich und damit rechtsverbindlich ist die Publikationsplattform. Der Beschluss der Bürgerschaft ist umzusetzen, mit Blick auf diese klärenden Ausführungen.

*Stadtpräsident Martin Stöckling* sichert zu, den Antrag von Jean-Marc Obrecht rechtskonform umzusetzen und wird im Rahmen der nächsten Bürgerversammlung darüber orientieren.



6. Juni 2019  
Seite 35

**K. Beschluss**

Dem Antrag von Jean-Marc Obrecht wird zugestimmt.

Dem 3. Nachtrag zur Gemeindeordnung wird zugestimmt.



6. Juni 2019  
Seite 36

#### **Traktandum 4**

##### **Allgemeine Umfrage**

Gemäss Art. 43 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; GG) wird nach Erledigung der angekündigten Geschäfte die Allgemeine Umfrage eröffnet. Dabei können Fragen von allgemeiner Bedeutung über einen Gegenstand aus dem Aufgabenbereich der Gemeinde gestellt werden. Werden Anträge gestellt, deren Behandlung in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt, so können sie beraten, zur Begutachtung und Ausarbeitung eines Beschlussentwurfs an den Rat gewiesen oder verworfen werden.

*Andreas Bisig, Rietwiesstrasse 55, Präsident GLP*, erinnert sich an die Hitzewelle vom Sommer 2018. Bei 30 Grad wäre es im August eigentlich perfektes Heuwetter gewesen. Da es aber wochenlang nicht regnete, machte sich sein Vater wegen Futterknappheit Gedanken, einen Teil der Kühe schlachten zu lassen. 2018 war das heisseste Jahr seit Messbeginn. Die Folgen der Klimaerwärmung sind deutlich spürbar. Seit 1864 hat sich die Schweiz um rund zwei Grad erwärmt. Doppelt so viel wie im internationalen Durchschnitt. Die Schweiz ist besonders verletzlich, weil der Alpenbogen besonders exponiert ist. Auch kleine Veränderungen der Temperatur haben eine katastrophale Wirkung. Sicher leisten alle bereits einen Beitrag zur Lösung. Leider genügt dies im Moment noch nicht. Um die Klimaerwärmung zu stoppen muss auch die Wirtschaft klimafreundliche Produkte anbieten und es müssen die politischen Rahmenbedingungen geändert werden. Im Jahr 2015 haben sich 196 Staaten auf die Pariser Klimaziele geeinigt. Man will verhindern, dass sich das Klima auf über 1,5 Grad erwärmt. Die Schweiz hat ebenfalls unterzeichnet. Wenn dieses Ziel erreicht werden will, muss die Schweiz ihren CO<sub>2</sub>-Ausstoss in den nächsten 20 Jahren auf null senken. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn Städte wie Rapperswil-Jona voraus gehen und ihren Beitrag leisten. Die Parteien GLP, SP und UGS stellen deshalb den Antrag, den Stadtrat damit zu beauftragen, der Bürgerschaft einen Beschlussentwurf vorzulegen, um den Klimaschutz in der Gemeindeordnung zu verankern. Er soll mindestens folgende Punkte enthalten: 1. Die Stadt bekennt sich zu den Pariser Klimazielen, die globale Erwärmung auf die angestrebten 1,5 % zu beschränken und verfolgt im Rahmen ihrer Zuständigkeit das Ziel, bis spätestens ins Jahr 2040 eine Reduktion des Treibhausgasausstosses auf netto null zu erreichen. 2. Die Stadt ergreift emissionsenkenden Massnahmen, insbesondere in Verwaltung, Beschaffung, Mobilität, Energieversorgung und Bau. Sie erstattet über die Wirksamkeit der Massnahmen Bericht. 3. Die Stadt setzt sich bei Kanton und Bund für die notwendigen Rahmenbedingungen ein und bezieht die Wirtschaft und Bevölkerung aktiv mit ein. Andreas Bisig möchte in 20 Jahren überzeugt sein, dass der Klimaerwärmung nicht tatenlos zugeschaut wurde, sondern dass die Verantwortung wahrgenommen wurde und alles in unserer Macht stehende gemacht wurde, um die Klimakatastrophe zu vermeiden. Mit der Änderung der Gemeindeordnung legt die Stadt den Grundstein für eine ambitionierte Klimapolitik. Wenn Städte wie Rapperswil-Jona ihre Emissionen auf null senken, dann kann diese Klimakatastrophe auch gestoppt werden.

*Stadtpräsident Martin Stöckling*, nennt zum Antrag der GLP, SP und UGS keine konsolidierte Meinung des Stadtrates, weil der Antrag erst kurzfristig eingegangen ist. Dennoch will er darauf hinweisen, dass es nicht so ist, dass die Stadt in diesem Bereich bis jetzt nichts unternommen hat. Es existiert eine behördenverbindliche Energierichtplanung,



6. Juni 2019  
Seite 37

deren Prioritäten die Umrüstung von fossilen in erneuerbare Energieträger ist. Bis im Jahr 2035 muss der Anteil von erneuerbaren Energien 25 % betragen. Der Gesamtwärmeverbrauch soll um 20 % reduziert werden im Vergleich zum Referenzzustand 2011. Der Gesamtenergieverbrauch soll um 30 % auf 4'400 Watt pro Person und Jahr und der CO<sub>2</sub>-Verbrauch um 40 % auf 4,2 Tonnen pro Person und Jahr gesenkt werden. Die Stadt hat neu Auflagen bei Sondernutzungsplanungen, wonach bei Mehrfamilienhäusern Carsharing oder Mobility-Konzepte nachgewiesen werden müssen und es wird in der Wärmeversorgung ein erhöhter Teil (mind. 60 %) an erneuerbaren Energien gefordert. Weiter bezieht die Stadt 100 % erneuerbare Energien für die eigenen Liegenschaften. Wenn immer möglich wird bei der Sanierung von Heizungen von fossilen Energieträgern auf Photovoltaik umgestellt. Strassenbeleuchtungen und die Weihnachtsbeleuchtung werden auf LED umgerüstet. Ausserdem werden diese Beleuchtungen wenn immer möglich von 00.30 bis 05.30 Uhr abgeschaltet. Es wurden diverse Investitionen in Liegenschaften beschlossen oder geplant, die zu einer wesentlichen Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses führen (z.B. Schulanlage Lenggis mit dem Hallenbad, Mehrzweckgebäude Bollwies 4, Sporthalle Grünfeld, Sportanlage Schulanlage Bollwies, Pflegezentrum Bühl, Kindergarten Bollwies). Weiter produzierte die ARA eigenen Strom aus Klärgas und zukünftige mit Photovoltaikanlagen. Zusammen mit Energie Zürichsee Linth wird der Osten von Jona mit einem Anergienetz erschlossen. Auch das Pflegezentrum Schachen wird an dieses Netz angeschlossen. Es besteht in der Stadt eine flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung und ein bestens organisiertes ÖV-Netz. In diversen Tiefgaragen sind Elektroladestationen installiert. Der Fuss- und Veloverkehr wird gefördert. Bei Fahrzeug-Ersatzbeschaffungen im Werkdienst werden Elektro- und Erdgasfahrzeuge immer mitgeprüft und wenn möglich beschafft. Die Stadtverwaltung zahlt keine Kilometerentschädigung. Es besteht ein Carsharingmodell von Mobility für die Mitarbeitenden. Ausserdem besteht die Idee, ein eCargobike zu beschaffen, das der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird. Zu guter Letzt ist der Energiefonds mit 3 Mio. Franken geäufnet, der kontinuierlich abgebaut wird. Wenn der Antrag der GLP, SP und UGS angenommen wird, wird der Stadtrat für die nächste Bürgerversammlung einen neuen Nachtrag zur Gemeindeordnung unterbreiten, nachdem die Zulässigkeit mit dem Amt für Gemeinden geklärt ist.

*Boris Meier, Rietstrasse 6, Dozent HSR, spricht als Vertreter der Wissenschaft. Er findet die Massnahmen gut, die die Stadt bereits ergreift. Den Zusammenhang zwischen dem CO<sub>2</sub> in der Atmosphäre und der globalen Klimaerwärmung hat im Jahr 1896 der schwedische Physiker Arrhenius entdeckt. Seither ist dieser vorausrechenbar. 120 Jahre später gilt diese Berechnung immer noch, auch wenn sie etwas feinjustiert wurde. Heute besteht in der Atmosphäre 50 % mehr CO<sub>2</sub> als zur Zeit von Arrhenius. Diese stammt in erster Linie von der Verbrennung von Erdöl, Kohle und Erdgas. Und der Anstieg geht immer rasanter von statten. Anstatt den Ausstoss von CO<sub>2</sub> zu reduzieren, wird jeder Tag mehr emittiert. Am heutigen Tag hat die Welt 100 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> emittiert. Das sind 3 % mehr als vor einem Jahr und diese Tendenz ist steigend. In Paris hat die Staatengemeinschaft vor einigen Jahren beschlossen, dass die Temperaturerhöhung auf 1,5 oder maximal 2 Grad beschränkt werden soll. Um diese Ziel zu erreichen dürfen noch maximal 400 Mia. Tonnen fossiles CO<sub>2</sub> emittiert werden. Das heisst, dass noch neun Jahre so weitergemacht werden kann, bis dieses Budget aufgebraucht wird. Wenn das 2-Grad-Ziel erreicht werden will, sind es noch 16 Jahre. An der HSR wird tagtäglich zur*



6. Juni 2019  
Seite 38

Lösung des Problems des Klimas geforscht. Es gibt für alles, was heute mit fossilem CO<sub>2</sub> betrieben wird, eine erneuerbare Alternative, wenn man dies will. Die Technik hat ihre Aufgabe erfüllt. Es muss Geld in die Hand genommen werden, um diese Lösungen umzusetzen. Die Konsequenzen des Nichthandelns sind fatal, wie aktuelle Studie zeigen. Der Meeresspiegel wird um 2-3 Meter steigen, es findet eine Wüstenbildung auf 30 % der Erdoberfläche sowie eine Wasserknappheit für 2 Mia. Menschen statt. Heute Abend kann ein Beitrag zum Pariser Klimaabkommen geleistet werden. Boris Meier lädt die Bürgerschaft als Wissenschaftler und verantwortungsvoller Familienvater ein, dem Antrag zuzustimmen.

*Astrid Marquardt, UGS*, pendelt täglich mit dem Zug nach Zürich und hat in letzter Zeit sehr viel von den Klimastreiks mitbekommen. Es ist beeindruckend, wie sich junge Menschen nachhaltig für das Klima einsetzen. Diese Bewegung hat erreicht, dass die Städte Bern, Zürich, Wil, Genf, Olten, Delement, Liestal, Basel und der Kanton Waadt den Klimanotstand ausgesprochen haben. Die Bewegung war am 24. Mai 2019 auch in Rapperswil mit dem Klimastreik spürbar. Der Klimaschutz geht alle an. Mit dem gemeinsamen Vorstoss von GLP, SP und UGS, das Ziel in Rapperswil-Jona bis 2040 zu erreichen, würde die Stadt der Rolle als Energiestadt auch nachkommen und ein ambitioniertes Zeichen setzen. Die Stadt hat eine Vorbildfunktion. Laut der Zertifizierung im Jahr 2017 wird 66 % des energetischen Handlungspotentiales ausgeschöpft. Um das Label zu erhalten genügen 50 %. Ob diese Zahlen genügen bleibt bei einem Blick auf die Medien offen. Um Massnahmen umzusetzen stehen 3 Mio. Franken aus dem Energiefonds zur Verfügung. Im St. Galler Tagblatt erschien heute ein Ranking der St.Galler Gemeinden zum CO<sub>2</sub>-Ausstoss, die Grundlage für die Labelvergabe sind. Nur drei Städte von 77 Gemeinden haben den Goldstatus verliehen bekommen. Rapperswil-Jona liegt im Total auf Platz 20. Im Bereich Industrie und Gewerbe ist sie auf Platz 32. Beim CO<sub>2</sub>-Verbrauch ohne den Verkehr gerechnet liegt die Stadt auf Platz 50. Beim Kriterium „Haushalt“ liegt die Stadt gar auf Platz 65. Die Stadt liegt also keinesfalls auf den vorderen Rängen. Es gibt Potential, das auszuschöpfen ist. Als zweitgrösste Stadt im Kanton können wir stolz sein auf das Enegielabel, es muss aber noch mehr passieren. Insbesondere im Bereich der Haushalte liegt einiges im Argen. In einer Eingabe im Stadtforum hat die UGS sich erkundigt, wie das Potential der erneuerbaren Energien aussieht. Er bildete den Grundstein für weitere Massnahmen. Andere Städte haben bereits bewiesen, dass es ökologischer geht. Es ist nur zeitgemäss, wenn Rapperswil-Jona nun auch mitzieht. Städte wie Aarau, Zürich und St.Gallen haben ähnliche Bestimmungen aufgenommen und werden diese umsetzen. Rapperswil-Jona lebt von der Schönheit der Umgebung. Sie ist verpflichtet, alles zu unternehmen um die grüne Lunge, den See, die Lebens- und Erholungsräume gesund zu erhalten. Rapperswil-Jona kann ein Zeichen setzen, dass die Stadt im Kanton als diese Stadt angesehen wird, die sie ist. Wir, die grüne Lunge.

*Anton Villiger, Rankwaldweg 8c*, stört am meisten, dass niemand den Hauptfaktor der Klimaerwärmung beim Namen nennt. Dies ist nämlich die steigende Weltbevölkerung. In Rapperswil-Jona machen kann man machen was man will, es nützt nichts. Das CO<sub>2</sub> wird massenhaft an anderen Orten produziert. Man muss sich die Realität vor Augen halten.

**Der Antrag der GLP, SP und UGS wird angenommen.**



6. Juni 2019  
Seite 39

*Hedy Fürer, Moosstrasse 32, Bollingen*, bedankt sich und nimmt Stellung zu den Ausführungen von Stadtrat Thomas Furrer zu der ÖV-Erschliessung von Bollingen. Der Bericht belegt zumindest, dass dem Stadtrat die Problematik bekannt ist. Als Ergänzung wird hinzugefügt, dass der erste Bahnhof in Jona nicht für die Kreuzungsmanöver des Bahnverkehrs ausserhalb von Bollingen erstellt wurde sondern damit Wurmsbach, Wagen und Bollingen im Dreieck etwa die gleiche Zugänglichkeit aufweisen. Das Industriegebiet Buech wurde im Bericht zu wenig berücksichtigt. Es liegt leider ausserhalb des massgebenden Berechnungskilometers. Ausserdem wurde erwähnt, dass Bollingen den Bahnhof zu Gunsten der ÖV-Nutzenden verlor, weil diese mit einem Halt weniger schneller unterwegs sind. Komisch sei in diesem Zusammenhang, dass auf Höhe Bollingen die Züge immer noch Halt machen für Kreuzungsmanöver, in Bollingen aber trotzdem nicht eingestiegen werden könne. Der Stadtrat entzieht sich für Hedy Fürer der Verantwortung, weil er das Industriegebiet Buech von Osten her nicht erschliessen will. Der Kanton hätte diese Linie bestimmt befürwortet, obwohl mit ihm gemäss Bericht das Gespräch gar nicht erst gesucht wurde. Die Kosten würden in Rapperswil-Jona auch für andere Sachen ausgegeben. Eine Testphase hätte das Bedürfnis aufgezeigt. Die Chance sei nun begraben, denn nur mit vereinten Kräften aus der Region, würde der Kanton aktiv werden.

Weiter möchte *Hedy Fürer* wissen, ob der Stadtrat die Themen Ökologie und Klimawandel wirklich ernst nimmt. Im Kanton St.Gallen werden mit dem Lotteriefonds verschiedene Kunstobjekte und -projekte unterstützt im Gesamtumfang von etwa 5 Mio. Franken. Unter anderem werden die Ausgrabungen in Kempraten unterstützt. Aber es sollen auch Künstler unterstützt werden, die den Fischmarktplatz zum Thema Wasser blau einfärben wollen. Obwohl offen sei, ob dies mit blauem Kies oder Nadelfilz geschehen soll, finanziere der Kanton diesen Unsinn mit Fr. 15'000.— Der See sei in seiner Natur eine schöne Kulisse, die durch keinen Künstler nachgemalt werden könne. Der Fischmarktplatz sei mit teurem Geld so gestaltet worden, wie er heute sei. Das Projekt ist ein ökologischer Unsinn. Blaues Kies muss eingefärbt, mit Lastwagen angefahren und nachher wieder abtransportiert werden. Das gleiche gilt für Filz. Alles benötigt Ressourcen, die schlicht nicht nötig sind. Offen bleibt ausserdem, ob die Farbe umweltverträglich ist. *Hedy Fürer* will wissen, ob der Stadtrat die Umweltverträglichkeit bei diesem Projekt berücksichtigt hat, bevor er das Geld gesprochen hat.

*Stadtpräsident Martin Stöckling* bestätigt, dass sich der Stadtrat mit diesen Fragen befasst hat. Derzeit ist nicht entschieden, ob und wie das Projekt ausgeführt wird. Die Initianten klären verschiedene Punkte, zu denen auch das Thema Umweltverträglichkeit gehört.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Zum Abschluss weist *Stadtpräsident Martin Stöckling* auf Art. 47 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; GG) hin. Stimmberechtigte können bis zum Verhandlungsschluss Einsprache wegen Verfahrensmängeln oder anderen Rechtsverletzungen erheben. Dies ist nicht der Fall.

Das Protokoll der Bürgerversammlung liegt vom Donnerstag, 21. Juni 2018, bis Mittwoch, 4. Juli 2018, bei der Stadtkanzlei zur Einsicht auf.

Abschliessend lädt *Stadtpräsident Martin Stöckling* zum Apéro ein.



6. Juni 2019  
Seite 40

Stadtrat Rapperswil-Jona

Martin Stöckling  
Stadtpräsident

Hansjörg Goldener  
Stadtschreiber

Ursula Studer  
Stimmenzählerin

Lydia Wyss  
Stimmenzählerin